

STADTKURIER NEUHAUS



Amtsblatt
der Stadt Neuhaus am Rennweg
und der Gemeinde Goldisthal



Neuhaus am Rennweg
Rennsteigregion

36. Jahrgang

Freitag, den 19. Dezember 2025

12/2025 - 51. Woche



Inhaltsverzeichnis

1. Amtlicher Teil		2. Nichtamtlicher Teil	S. 16
1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	S. 2	2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	S. 16
1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal	S. 13	2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal	S. 25
1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	S. 13	2.3. Nichtamtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	S. 25
		3. Öffentlicher Teil	S. 29

1. Amtlicher Teil

1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter www.neuhaus-am-rennweg.de zugänglich gemacht.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Drucksachen:

Beschluss-Nr. 8/01/HA08/2025, vom 24.11.2025

Die Niederschrift der Sitzung Nr. 8/07 des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.09.2025 - öffentliche Sitzung - wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 25.11.2025
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8/02/HA08/2025, vom 24.11.2025

Es wird beschlossen, die aus HH-Stelle 5622.7180 im Haushaltsjahr 2025 verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 21.600 Euro wie folgt umzubewilligen und bei den nachfolgend genannten HH-Stellen in jeweils genannter Höhe im Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Ausgaben zu genehmigen:

HH-Stelle	überplanmäßige Ausgabe	Zweck
0040.6620	14.600 Euro	1 überdachte Sitzgruppe 1 Spielgerät 2 Fußballtore 2 Aufsteller an Orts-eingängen
1307.5000	4.000 Euro	Belag auf Balkon FW-Gerätehaus
5622.5450	1.500 Euro	Entsorgung Altmaterial Liftanlagen
8871.5000	1.500 Euro	Entsorgung Sperrmüll Hiftenberg 23

Im Jahr 2025 nicht verbrauchte HH-Mittel bei HH-Stelle 0040.6620 (Ortsteilmittel) können auf das Jahr 2026 übertragen werden.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 25.11.2025
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg

über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 24. November 2025

Aufgrund des §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (GVBl. I S. 965), zuletzt geändert

durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) und des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69) erlässt die Stadt Neuhaus am Rennweg nachfolgende Satzung:

§ 1 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. GRUNDSTEUER <ul style="list-style-type: none"> a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 287 v.H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 475 v.H. 2. GEWERBESTEUER 415 v.H. | 287 v.H.
475 v.H.
415 v.H. |
|--|----------------------------------|

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 10. Dezember 2024 (Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal Nr. 14/2024 vom 20. Dezember 2024, Seite 4) außer Kraft.

Stadt Neuhaus am Rennweg
 Neuhaus am Rennweg, den 24. November 2025

**Scheler
Bürgermeister**

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 24. November 2025 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Neuhaus am Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Haushaltssatzung

der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2026 vom 26. November 2025

Auf Grund der §§ 19 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Neuhaus am Rennweg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt	17.752.815 Euro
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	2.563.738 Euro

§ 2

(1) Neue Kreditaufnahmen vom Kapitalmarkt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2026 nicht festgesetzt.
 (2) Kreditaufnahmen nach Inkrafttreten des Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetzes (ThürKlpG) für die Jahre 2026 bis 2029 werden für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1.120.854 Euro festgesetzt.

§ 3

Neue Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für Investitionsmaßnahmen in den folgenden Finanzplanjahren werden in Höhe von 1.816.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Für die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer gilt die Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Für über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 58 ThürKO gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg sowie der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Neuhaus am Rennweg in ihrer jeweils gültigen Fassung.
 (2) Es gilt der vom Stadtrat als Bestandteil des Haushaltssatzung beschlossene Stellenplan. Zum Stellenplan wird der Bürgermeister ermächtigt, Vollzeitstellen mit zwei Teilzeitkräften zu besetzen; jedoch mit der Maßgabe, dass die wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden nicht überschreitet.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 26. November 2025

Stadt Neuhaus am Rennweg
Scheler
Bürgermeister

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2026 vom 26. November 2025 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Neuhaus am Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2026 vom 26. November 2025 einschließlich Anlagen und Bestandteile liegt 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes vom 29. Dezember 2025 bis 12. Januar 2026 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg von Montag bis Mittwoch von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2026 vom 26. November 2025 einschließlich Anlagen und Bestandteile wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

<https://www.neuhaus-am-rennweg.de/be-kanntmachungen/index.php>

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2026 vom 26. November 2025 wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2026 an o. g. Stellen zu jedermanns Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Eingangsbestätigung

**Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO),
 Vollzug der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)
 Haushaltssatzung nebst Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2026**

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg hat in öffentlicher Sitzung am 10.11.2025 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen (Beschluss Nr. 8/129/12/2025). Ebenfalls am 10.11.2025 wurde durch den Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg mit Beschluss Nr. 8/128/12/2025 der Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm für den Zeitraum 2025 bis 2029 beschlossen.

Mit Schreiben vom 11.11.2025 - bei der Rechtsaufsicht am 12.11.2025 eingegangen - legte die Stadt Neuhaus am Rennweg die Haushaltssatzung mit den dazu gehörenden Bestandteilen und Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vor (§§ 21 Abs. 3 Satz 1, 55, 56, 57 Abs., 2, Abs. 3 Satz 2 ThürKO, § 2 ThürGemHV) und beantragte die Erteilung der Eingangsbestätigung und die Genehmigung zur vorzeitigen Bekanntmachung dieser Satzung.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 118 Abs. 1 Satz 1 ThürKO, ist zur Erteilung der Eingangsbestätigung sachlich (§ 57 Abs. 2, Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO) und örtlich (§ 1 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) i. V. m. § 3 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)) zuständig.

Eine Genehmigungspflicht besteht nicht. Es werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen (§ 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung, § 63 Abs. 2 Satz 1 ThürKO). Die Kreditaufnahme nach dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz unter § 2 Abs. 2 der Haushaltssatzung ist nicht genehmigungspflichtig.

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt neu festgesetzt, jedoch nicht zu Lasten von Jahren, in denen Kreditaufnahmen geplant sind (§ 3 der Haushaltssatzung, § 59 Abs. 4 ThürKO). Die Kreditaufnahmen im Finanzplanjahr 2027 erfolgen auch nach dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz und für eine Umschuldung und bewirken damit ebenfalls keine Genehmigungspflicht. Zudem übersteigt der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Stadt Neuhaus am Rennweg zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung in Höhe von 2.500.000 € (§ 5 der Haushaltssatzung) nicht ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen (§ 65 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO).

Die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erteilt.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung erfolgt in einem gesonderten Schreiben, in dem auch über den Antrag auf Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung entschieden wird.

Erhebung von Daten über die Haushaltswirtschaft:

Wir bitten darum, die Daten der Haushaltssatzung nebst Haushaltssatzung unverzüglich in die Datenerfassung „Haushaltswirtschaft der Kommunen“ (HWK) einzugeben. Die rechtsaufsichtliche Würdigung ist hierfür nicht abzuwarten.

Im Auftrag
Schulz

Rechtsaufsichtliche Würdigung

**Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO),
 Vollzug der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)
 Haushaltssatzung nebst Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2026**

Unter Bezugnahme auf die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vom 14.11.2025 wird für die Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2026 folgende Einschätzung gegeben.

Würdigung des Haushalts 2026

Das Einnahme- und Ausgabevolumen des Haushalts der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2026 beträgt

im Verwaltungshaushalt 17.752.815 € und
im Vermögenshaushalt 2.563.738 €.

Der Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2026 mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von insgesamt 20.316.553 € hat sich damit im Vergleich zum Vorjahreshaushalt um 635.958 € erhöht, davon um 285.500 € im Verwaltungshaushalt und um 350.458 € im Vermögenshaushalt.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV muss mindestens so hoch sein, dass die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können. Gemäß der vorliegenden Haushaltssatzung nebst Finanzplan (Haushaltsstellen 9100.2800 und 9100.9000) kann der Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2026 erneut nur durch eine rückwärtige Zuführung vom Vermögenshaushalt im deutlich sechsstelligen Euro-Bereich ausgeglichen werden, nunmehr in Höhe von 300.498 €.

Die ordentliche Tilgung von Krediten nach § 22 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV in Höhe von 411.000 € (Haushaltsstelle 9100.9772, ohne die Tilgung zur Umschuldung in Höhe von 42.260 € in der Haushaltsstelle 9100.9779) kann damit 2026 erneut nicht im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden. Für die Finanzplanjahre 2027 bis 2029 wird wieder mit positiven Zuführungen gerechnet. Ihrer Höhe nach werden diese Zuführungen jedoch weiterhin nicht ausreichen, um die nahezu gleichbleibenden ordentlichen Tilgungsleistungen vollständig zu decken.

Als Ersatzdeckungsmittel im Rahmen der Gesamtdeckung gemäß §§ 1 Abs. 1 Nr. 1c, 16 Abs. 1 Nr. 2, 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 ThürGemHV ist im Jahr 2026 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Haushaltsstelle 9100.3100) vorgesehen. Ohne die Entnahme aus der Sonderrücklage Friedhöfe (Haushaltsstelle 9100.3150) beläuft sie sich auf 236.498 €. Damit würde die allgemeine Rücklage von voraussichtlich 677.594 € zum 01.01.2026 auf 441.096 € zum 31.12.2026 sinken.

Für das Jahr 2026 beträgt die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV 326.100 €.

Ihre Einhaltung ist damit gewährleistet und es wären noch 115.000 € entnahmefähig. Die geringen Entnahmen in den Jahren 2027 und 2029 würden damit noch möglich sein. Der Finanzplan rechnet jedoch in keinem Jahr mit einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Neuhaus am Rennweg ist anhand der entsprechenden Übersicht als Bestandteil des Gesamtplans gemäß § 4 Nr. 4 ThürGemHV noch kritischer als in den Vorjahren zu beurteilen. Der Fehlbetrag aus laufender Rechnung für das Jahr 2024 in Höhe von -1.326.122 € hatte sich mit der Jahresrechnung noch auf -543.521 € reduziert. Für das Jahr 2025 wird ein Fehlbetrag in unveränderter Höhe von -691.834 € prognostiziert. Die dauernde Leistungsfähigkeit für die Jahre 2026 bis 2028 stellt sich jedoch deutlich schlechter als im Haushalt des Vorjahres dar. Für 2026 wird nun mit einem Fehlbetrag in Höhe von -711.498 € statt bisher -110.111 € gerechnet. Die ursprünglich erwarteten Überschüsse für 2027 und 2028 in Höhe von +18.889 € und +151.321 € ändern sich in Fehlbeträge in Höhe von -364.520 € und -286.291 €.

Auch für 2029 wird ein Fehlbetrag in Höhe von -318.694 € prognostiziert.

Sollte nach dem bestätigten erheblichen Fehlbetrag für das Jahr 2024 auch das Jahr 2025 nach dem Ergebnis der bis zum 30.04.2026 aufzustellenden Jahresrechnung (§ 80 Abs. 2 ThürKO) mit einem erheblichen Fehlbetrag abschließen, wird der Tatbestand des § 53a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ThürKO zur pflichtigen Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erfüllt. Vorbereitend für nachfolgende Haushaltssatzungen muss dann ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und vorgelegt werden, welches als Grundlage für die rechtsaufsichtliche Prüfung, Würdigung und gegebenenfalls Genehmigung der Haushaltssatzungen dienen wird.

Der Stand der Schulden aus Krediten der Stadt Neuhaus am Rennweg beläuft sich zum 01.01.2026 gemäß der Schuldenübersicht auf ca. 3.315.000 €. Abgesehen von der Kreditaufnahme nach dem geplanten Thüringer Kommunalen Investitionspro-

grammgesetz in Höhe von ca. 1.121.000 € sind die Aufnahme von Krediten und der Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte im Jahr 2026 nicht vorgesehen. Nach einem Abgang in Höhe von ca. 453.000 € ordentlicher Tilgung wird der Schuldenstand zum 31.12.2026 voraussichtlich ca. 2.862.000 € betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Neuhaus am Rennweg würde dann bei 342 €/Einwohner (8.376 Einwohner, neuester Stand des Thüringer Landesamts für Statistik zum 30.06.2025) liegen. Verpflichtungen aus Bürgschaften valutieren auf ca. 3.108.000 €.

Im Verwaltungshaushalt werden im Vorgriff der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 389 % auf 475 % zum 01.01.2026 deutlich höhere Grundsteuereinnahmen veranschlagt.

Die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) haben mit 3.653.215 € einen angemessenen Anteil von 20,6 % an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von 17.752.815 €. Im Zuge von geplanten Einsparungen fällt dieser Anteil um 0,5 Prozentpunkte niedriger aus als im Vorjahr.

Im Vermögenshaushalt sind als Ausgaben insbesondere je 320.000 € für zwei Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark des Bauhofes und für die grundhafte Instandsetzung der Straße Am Herrnberg, 277.000 € für den normgerechten Umbau der Atemschutzwerkstatt sowie die Ausstattung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (mit 85.000 € Einnahmen aus Zuweisungen), 150.000 € für Baumaßnahmen auf den Friedhöfen, 130.000 € für den Bau von Buswartehäuschen (mit 97.500 € Einnahmen aus Zuweisungen), 100.000 € für Sicherungsmaßnahmen am Gebäude Kirchweg 2 und 50.000 € für den Rückbau der ehemaligen Jugendherberge vorgesehen. Als Einnahmen sind insbesondere beitragsrechtliche Ausgleichsleistungen für den Ausbau von Teileinrichtungen der Landesstraße L1112 in den Ortslagen Scheibe-Alsbach und Limbach mit 175.236 € und für den Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Unterlandstraße in Scheibe-Alsbach mit 40.950 € sowie Erlöse aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von insgesamt 410.000 € geplant. Für die Kassenwirksamkeit der Ausgleichsleistungen im Haushaltsjahr 2026 wird um baldmöglichste Antragstellungen nach Eingang der letzten Unternehmerrechnungen gebeten. Die geplanten Erlöse aus Grundstücksveräußerungen können seitens der Rechtsaufsichtsbehörde nicht zweifelsfrei auf ihre Realisierbarkeit am Immobilienmarkt beurteilt werden. Sollte die kassenwirksame Vereinnahmung im Haushaltsjahr 2026 nicht in der veranschlagten Höhe erfolgen, würde dies den vorgenannten Fehlbetrag bei der dauernden Leistungsfähigkeit noch weiter vergrößern.

Das rechtzeitige Inkrafttreten der Haushaltssatzung soll auch den Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit der Arbeiterwohlfahrt zur Sanierung der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“, die Ausschreibung zum Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges und den Abschluss der Kreditverträge mit der Thüringer Aufbaubank zum geplanten Kommunalen Investitionsprogramm ermöglichen.

Schlussbetrachtungen

Nach heutigem Erkenntnis- und Sachstand werden die Planansätze als realistisch eingeschätzt.

Die Bestandteile des Haushaltspans 2026 sowie die dem Haushaltspunkt beizufügenden Anlagen nach § 2 ThürGemHV sind vollständig. Für die „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen“ wird für künftige Haushaltssatzungen um eine Übersicht gebeten, die der Anlage 20 der Verwaltungsvorschriften über die Muster zum gemeindlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (VV-Mu-ThürGemHV) entspricht und insbesondere den Stand der Rücklagen zum Ende des Haushaltsjahrs gemäß § 81 Abs. 2 ThürGemHV sowie die Höhe der Zuführungen und Entnahmen wiedergibt. Im Übrigen erfüllen die Planbestandteile und -anlagen in Form und Inhalt die Anforderungen der ThürGemHV.

Die Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2026 darf vor Ablauf des Monats bekannt gemacht werden (§ 21 Abs. 3 ThürKO).

Gemäß § 119 ThürKO fordert die Rechtsaufsichtsbehörde eine amtlich ausgefertigte Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2026 sowie einen Nachweis über die Bekanntmachung dieser Satzung an.

**Im Auftrag
Schulz**

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024

Die Europa- und weltweiten Krisenherde - beginnend mit der Corona-Pandemie im Jahr 2020 und 2021, über den Ukrainekrieg seit dem Jahr 2022 und der damit verbundenen Energie- und Wirtschaftskrise, die ungewöhnlich hohe Inflation seit dem Jahr 2023, der Krieg in Nah-Ost seit Herbst 2023, der umfassend thematisierte Klimaschutz und die diesbezüglichen Beschlussfassungen des Bundes und der Länder - diese Aufzählung erhebt ausdrücklich keinen Anspruch auf Vollständigkeit - hatten auch im Jahr 2024 umfassende direkte und indirekte Auswirkungen auf die Wirtschaft, auf die privaten Haushalte und selbstverständlich auch auf die öffentlichen Haushalte und somit auch auf den Haushalt der Stadt Neuhaus am Rennweg.

Ohnehin hat die über Jahrzehnte zu geringe Finanzausstattung der Städte und Gemeinden inzwischen zu einem wohl nicht mehr aufzuholenden Instandhaltungsstau geführt, der es nunmehr unausweichlich erforderlich macht, umfassende Aufgabenkritik zu üben und das verschlissene Anlagevermögen sogar zur Veräußerung vorzusehen. Sehr unpopuläre Maßnahmen stehen auf der Agenda der Städte und Gemeinden, nur wenige davon liegen in ihrer eigenen ursächlichen Verantwortung.

Der Spagat zwischen berechtigten Erwartungen der Einwohnerinnen und Einwohner und den stark reduzierten Möglichkeiten für Entwicklung und Gestaltung ist mit einen umfassenden Gleichgewichtsverlust verbunden.

Zu all dem kam im Landkreis Sonneberg Ende 2023 noch eine Verschärfung der umfassenden Liquiditätskrise des regionalen Gesundheitskonzerns REGIOMED hinzu, der den Landkreis zwang, die Betriebsführung für die Krankenhäuser, MVZ und Pflegeeinrichtungen wieder selbst zu übernehmen. Absehbar war, dass sich durch den Wechsel der Betriebsführung allein die Wirtschaftlichkeit des Betriebes von gesundheitlichen Einrichtungen nicht bewerkstelligen lässt.

Grundsätzlich war eine eigenwirtschaftliche Betreibung ohne Zuschuss aus dem öffentlichen Kreishaushalt umfassend in Frage gestellt.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Sonneberg waren hiervon nicht direkt betroffen, wohl aber indirekt über die Kreisumlage, welche der Landkreis Sonneberg absehbar für die Finanzierung dieser zusätzlichen Belastungen nach oben anpassen musste.

Infolgedessen wurden nun 2023 und 2024 die mit dem städtischen Haushalt 2022 beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.080.000 € komplett nicht kassenwirksam.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 weist folgendes Ergebnis aus:

Einnahmen und Ausgaben

Verwaltungshaushalt	16.039.133,07 €
Vermögenshaushalt	2.000.008,10 €
Gesamthaushalt	18.039.141,17€

Im Rechnungsergebnis ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (rückwärtig) in Höhe von 59.066,71 € (Plan: 826.661 €) enthalten.

Damit ist der Jahresabschluss gegenüber der Planung für 2024 erheblich verbessert.

Laut Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit wird für 2024 ein Fehlbetrag aus der laufenden Rechnung in Höhe von 543.921 € dokumentiert.

In der Planung für das Jahr 2024 wurde noch von einem Fehlbetrag in Höhe von 1.326.122 € ausgegangen.

Insbesondere konnten Mehreinnahmen aus Gewerbesteuern in Höhe von 598.669 € sowie Minderausgaben bei Personalausgaben in Höhe von 167.621,19 € verzeichnet werden.

Daraus folgend mussten der allgemeinen Rücklage zum Jahresende 2024 nur 873.472,56 € - statt der geplanten Entnahme in Höhe von 1.151.174 € - entnommen werden.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2024 damit insgesamt 1.668.984,47 € statt laut Planung erwartet nur 1.391.283 €.

Der im Rahmen der Jahresrechnung für 2018 gebildeten Sonderrücklage (Gebührenausgleichsrücklage für später entstehende Kosten auf den Friedhöfen) in Höhe von ursprünglich 311.103,26 € wurden in 2024 = 70.196,55 € entnommen, um den Kostendeckungsgrad für das Jahr 2024 zu erhöhen.

Der Bestand der **Sonderrücklage** beträgt zum 31.12.2024 nur noch 43.259,12 € (inkl. Verzinsung aus 2020-2022).

Es ist damit zu rechnen, dass die Sonderrücklage 2025, spätestens aber 2026, vollständig aufgebraucht ist.

Um den Kostendeckungsgrad für die Friedhöfe im Stadtgebiet zu erhöhen, arbeitet die Stadtverwaltung und städtische Ausschüsse intensiv an der Neufassung einer für alle Ortsteile vereinheitlichten Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung. Diese Satzungen sollen dem Stadtrat noch im Jahr 2025 zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit der Vereinheitlichung des Friedhofsrechtes und der damit verbundenen Gebührenanpassung für alle 10 Friedhöfe werden die Einnahmen steigen und somit ein höherer Kostendeckungsgrad erzielt werden.

Für die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer betragen die Hebesätze 2024 - entsprechend der Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in ihrer jeweils gültigen Fassung unverändert

**Grundsteuer A 287 v. H. in der Gesamtstadt
Neuhaus am Rennweg**

(Landesdurchschnitt Thür. 2024: 304 v.H.)

**Grundsteuer B 389 v. H in der Gesamtstadt
Neuhaus am Rennweg**

(Landesdurchschnitt Thür. 2024: 440 v.H.)

Gewerbesteuer 395 v. H. in der Stadt Neuhaus am Rennweg

(Landesdurchschnitt Thür. 2024: 414 v.H.)

Seit dem 01.01.2023 bestehen in der Stadt Neuhaus am Rennweg bei allen 3 Steuerarten einheitliche Hebesätze für alle Ortsteile.

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wurde der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 415 v.H. angehoben.

Der **Schuldenstand** nach dem *Soll-Rechnungsergebnis* entwickelte sich 2024 wie folgt:

Schuldenstand Stadt Neuhaus am Rennweg zum 31.12.2023	4.295.056,23 €
abzüglich ordentliche Tilgung 2024	454.400,00 €
zuzüglich Einnahme aus Umschuldung	350.000,00 €
abzüglich Tilgung aus Umschuldung	350.000,00 €
Schuldenstand 31.12.2024	= 3.840.656,23 €
	(entspricht = 430 € je Einwohner)

Weiterhin bestanden zum 31.12.2024 Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Mietkaufverträge für Bauhoftechnik) in Höhe von 25.147 €, diese entsprechen 3 € je Einwohner. Die vollständige Tilgung erfolgt hierfür im Jahr 2025.

Die Bürgschaft für die Wohnungsbau- und Wohnungsförderungsgesellschaft mbH in Höhe von ursprünglich 3.108.000 € (für Altschulden der Wohnungswirtschaft der ehemaligen DDR) valutierte am 31.12.2024 nur noch mit 290.476,90 €.

Die Liquidität war im Jahr 2024 durchgehend gewährleistet, der Kassenkreditrahmen musste nicht in Anspruch genommen werden.

Für den Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung) mussten 2024 insgesamt 506.924,87 € (VJ: 522.405,61 €) aufgebracht werden, das waren nur 2,8 % des Gesamthaushaltes.

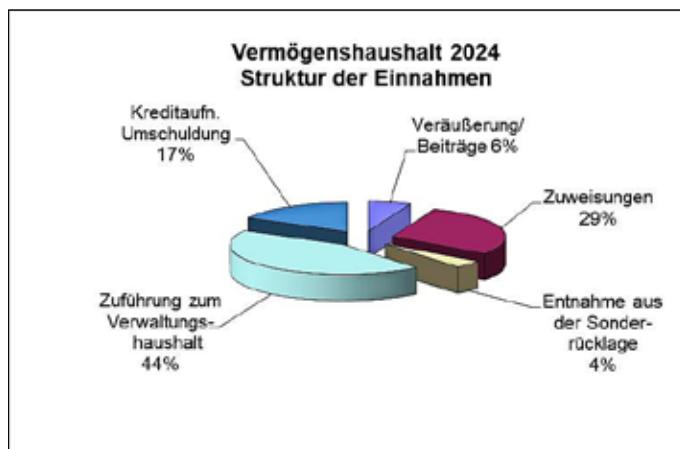
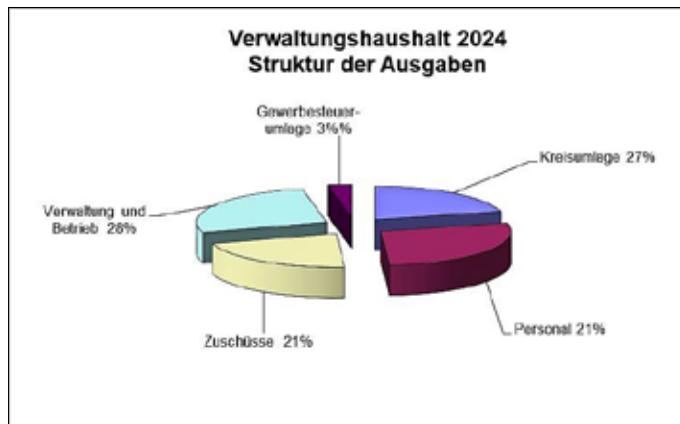
Die Minderausgabe gegenüber dem Vorjahr ist durch das Beenden der Laufzeit eines Kredites (ehemalige Gemeinde Piesau) bei der Thüringer Aufbaubank Kreditaufnahme begründet.

Im Jahr 2023 musste für diesen Kredit eine Tilgung in Höhe von 34.000 € aufgebracht werden, im Jahr 2024 waren es nur noch 19.400 €.

Zum 31.12.2024 wiesen alle Konten der Stadt einen positiven Bestand aus.

Der Kontenbestand betrug 1.367.978,59 € (inkl. Teilbetrag aus der allgemeinen Rücklage zur Kassenbestandsverstärkung in Höhe von 668.984,47).

Im Jahr 2024 konnten aus Festgeldanlagen (Teil der allgemeinen Rücklage) sowie Termingeldanlagen von Kassenmitteln Zinsen in Höhe von 23.963,91 € sowie aus der Termingeldanlage der Sonderrücklage für später entstehende Kosten auf den Friedhöfen der Stadt Neuhaus am Rennweg Zinsen in Höhe von 3.006,68 € erzielt werden.



Die investiven Ausgaben betrugen 2024 insgesamt 1.066.344,84 € (Plan: 1.473.496 € / REVJ: 906.764,25 €). Das waren 407.151,16 € weniger als geplant und rund 53 % der Ausgaben des Vermögenshaushaltes. Die Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2024	Rechnungs-ergebnis 2024
Grundstückserwerb	634.980 €	114.151,22 €
Erwerb beweglicher Sachen	70.461 €	./. 49.481,20 €
Baumaßnahmen	743.855 €	985.841,67 €
Investive Zuschüsse	24.200 €	15.833,15 €
Gesamt	1.473.496 €	1.066.344,84 €

Wirtschaftliche Beteiligungen

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 für die unmittelbare Beteiligung der Stadt Neuhaus am Rennweg an der Wohnungsbau- und -förderungsgesellschaft mbH liegt vor und ist dem Haushaltsplan 2026 als Anlage beigefügt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 für die unmittelbare Beteiligung der Stadt Neuhaus am Rennweg an der Wärmeversorgung Neuhaus GmbH liegt ebenfalls vor und ist dem Haushaltsplan 2026 ebenfalls als Anlage beigefügt

Beschlussfassungen des Stadtrates von wesentlicher Bedeutung waren im Jahr 2024 außerdem:

- Zusammenlegung der Kindergärten „Kinderland am Apelsberg“ und „Tausendfüssler“ am Standort Rennsteigstraße 12 in Neuhaus am Rennweg mit einer Kapazität für 150 Kinder und Befürwortung der damit verbundenen Generalsanierung
- Trennvermessung der Garagenkomplexe und Verkauf von Einzelgaragen
- Stilllegung eines großen Pistengerätes und Ersatzbeschaffung eines kleineren Mehrzweckgerätes für eine Ganzjahresnutzung
- Erweiterung der Antragstellung auf Zertifizierung als staatlich anerkannter Erholungsort auf das gesamte Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile
- Erlass einer Neufassung der Hebesatzsatzung (Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer)
- Errichtung eines Betriebes gewerblicher Art Feuerwehrtechnisches Zentrum Neuhaus am Rennweg (FTZ)
- Zustandsbedingter Leerzug der Liegenschaft Marktstraße 3 in Vorbereitung weiterer strategischer Entscheidungen zur Entwicklung des Stadtzentrums

Im Nachgang der Insolvenz des REGIOMED-Konzernes Ende 2023 und nach Übernahme des Krankenhausbetriebes durch den Landkreis Sonneberg wurde Anfang Dezember 2024 das Neuhäuser Krankenhaus in der Schönen Aussicht geschlossen.

In dem ehemaligen Krankenhausgebäude wurde seitens des Landkreises Sonneberg ein ambulantes Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) eröffnet, um die medizinische Versorgung in der Rennsteigregion wohnortnahm mindestens für ambulante Behandlungen mit sicherzustellen.

2 Überblick über das Haushaltsjahr 2025

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände schätzt gemäß der Veröffentlichung ihrer Prognoseden ein, dass den kommunalen Haushalten 2024 ff. Rekorddefizite drohen.

Die Kommunen wollen vor Ort gestalten, mit Haushalten im Defizit kann an vielen Stellen aber nur noch der Mangel verwaltet werden.

Neue Investitionen können unter diesen Vorzeichen praktisch nicht mehr beschlossen werden und auch die bestehende Infrastruktur werden die Kommunen unter diesen Vorzeichen kaum Instand halten können. Der heute schon besorgniserregende kommunale Investitionsrückstand von 186 Milliarden € wird weiter anwachsen.

(Quelle: GStB-N 52/2024 in Ausgabe Nr. 03/2024, Seite 10)

Die finanzielle Lage der Kommunen in Deutschland verschlechtert sich weiter. Auch die Förderbanken des Freistaates Thüringen und des Bundes bestätigten den erheblichen kommunalen Investitionsstau.

Dies dokumentieren die Veröffentlichungen der **Thüringer Aufbaubank (TAB)**

„Thüringer Kommunalmonitor - Die Trendanalyse 2019-2023“ (<https://www.aufbaubank.de/Oeffentliche-Einrichtungen/Thueringer-Kommunalmonitor-5-Jahresbilanz>)

„Thüringer Kommunalmonitor 2024“ (<https://www.aufbaubank.de/Oeffentliche-Einrichtungen/Thueringer-Kommunalmonitor-2024>)

und der **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**

„KfW-Kommunalpanel 2024“ (<https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Service/Download-Center/Konzernthemen/Research/KfW-Kommunalpanel/>)

Die Stadt Neuhaus am Rennweg hat sich - wie in den letzten Jahren auch - erneut an den, diesen Analysen zugrundeliegenden Umfragen aktiv beteiligt.

Unter diesen fortgesetzt schwierigen allgemeinen Rahmenbedingungen stellte der Haushaltausgleich für das Haushaltsjahr 2025 erneut eine sehr große Herausforderung dar. In umfangreichen Beratungen und Diskussionen in der Verwaltung sowie in den Ausschüssen und im Stadtrat wurden im 2. und 3. Quartal 2024 einerseits Investitionsvorhaben priorisiert, teilweise zeitlich verschoben oder ganz gestrichen

Die allgemeine wirtschaftliche Lage in Deutschland ist äußerst angespannt. Die so genannten Wirtschaftsweisen erwarteten gemäß Veröffentlichung im November 2024 für 2025 wie auch 2024 kein spürbares Wirtschaftswachstum („Miniplus von 0,4%“). Damit haben nicht nur die Steuerschätzer ihre Prognosen der Einnahmenentwicklung gegenüber dem Frühjahr 2024 nach unten korrigiert, sondern auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) senkt seine letzte Prognose aus dem Frühjahr 2024 deutlich. Die deutsche Wirtschaft werde von konjunkturellen und strukturellen Problemen in ihrem Wachstum ausgebremst. Auch bezüglich der privaten Konsumausgaben wird für 2025 nur eine geringe Steigerung erwartet, da die Verbraucherpreise im kommenden Jahr um 2,1 % steigen werden.

Hieraus resultieren für 2025 und die Folgejahre wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die realisierbaren Steuereinnahmen aus eigenen Steuern (Gewerbesteuer) und Steuerbeteiligungen (Einkommen- und Umsatzsteuer).

Die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung der Stadt ist deshalb nach wie vor vom Prinzip strengster Sparsamkeit geprägt, dies mit dem Ziel, zukünftig Handlungsspielraum zurückzugewinnen.

Mit dem Haushaltspunkt 2025 wurden die Einnahmen und Ausgaben

im **Verwaltungshaushalt** auf **17.467.315 €**

und im **Vermögenshaushalt** auf **2.213.280 €**,

damit **insgesamt** auf **19.680.595 €** festgesetzt.

Sämtlichen Berechnungen je Einwohner für das Jahr 2025 liegt die vom Thüringer Landesamt für Statistik zum 31.12.2023 festgestellte Einwohnerzahl der Stadt Neuhaus am Rennweg von 8.815 zugrunde. Das sind 112 Einwohner oder 1,25 % weniger als zum 31.12.2022, aber 39 Einwohner mehr als am 31.12.2021.

Die **Verschuldung** der Stadt Neuhaus am Rennweg wird unter Berücksichtigung der planmäßigen ordentlichen Tilgung in Höhe von 435.000 € zum 31.12.2025 voraussichtlich ca. 3.406.000 € betragen, das wären 385 € je Einwohner.

Weiterhin läuft für einen Kredit die Zinsbindungsfrist 2025 aus, die Restschuld beträgt zu diesem Zeitpunkt noch 90.666 €. Diese wird fristgerecht vollständig getilgt, von einer Kreditaufnahme zur Umschuldung wird aus wirtschaftlichen Gründen abgesehen. Dadurch verringert sich die Verschuldung der Stadt Neuhaus am Rennweg zum 31.12.2025 auf ca. 3.315.000 €.

Ende des Jahres 2025 bestehen keine Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Mietkaufverträge für Bauhoftechnik) mehr.

Im Rahmen der Vorbereitung des Haushaltspunktes 2025 musste festgestellt werden, dass sich die Grundsteuerreform ab 01.01.2025 absehbar nachteilig auf die Gesamteinnahmen aus Grundsteuern und damit ebenfalls nachteilig auf den Haushalt ausgleicht auswirkt. Im Rahmen der Planung wurde ermittelt, dass sich Mindereinnahmen in Höhe von ca. 250.000 € pro Jahr abzeichnen. Diese Entwicklung muss aber Ende 2025 nach vollständiger Verbescheidung und Erfassung der neuen Grundsteuermessbeträge überprüft bzw. evaluiert werden, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes der Erfassungsstand erst bei 87 % lag.

Im Rahmen der Haushaltsklausuren hatte sich der Stadtrat deshalb dazu positioniert, zu versuchen, die absehbaren Mindererinnahmen aus Grundsteuern durch eine moderate Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer von bisher 395 v. H. auf 415 v. H. und die dadurch zu erwartenden Mehreinnahmen auszugleichen.

Für die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer betragen die Hebesätze 2025 - entsprechend der Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in aktualisierter Fassung:

Grundsteuer A 287 v. H. in der Gesamtstadt Neuhaus am Rennweg
(Landesdurchschnitt Thür. 2024: 304 v.H.)

Grundsteuer B 389 v. H in der Gesamtstadt Neuhaus am Rennweg
(Landesdurchschnitt Thür. 2024: 440 v.H.)

Gewerbesteuer 415 v. H. in der Stadt Neuhaus am Rennweg
(Landesdurchschnitt Thür. 2024: 414 v.H.)

Im Jahr 2025 ist zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes eine **Entnahme aus der allgemeinen Rücklage** in Höhe von 901.724 € erforderlich.

Im Haushaltspunkt 2025 muss zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes absehbar nochmals eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 231.679 € vorgenommen werden.

Der Fehlbetrag aus der laufenden Rechnung wird voraussichtlich 691.834 € betragen.

Von wesentlicher Bedeutung sind im Jahr 2025 folgende Ausgaben:

Personalausgaben werden für das Jahr 2025 in Höhe von 3.691.275 € (RE Vorjahr 3.389.038,81 €) veranschlagt. Das sind 21 % (Vorjahr 22 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Im Jahr 2022, als die Auswirkungen von Ukrainekrieg sowie Energie- und Wirtschaftskrise und daraus resultierende Inflation noch wenig spürbar waren, betrug das Rechnungsergebnis für die Personalausgaben insgesamt 2.706.351,98 €. Im Vergleich zu den für 2025 zu planenden Ausgaben entspricht das einer Erhöhung um 36 %.

Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst vom Frühjahr 2025 bedeutet für die Stadt gegenüber dem Jahr 2024

- im Jahr 2025 Mehrausgaben in Höhe von ca. 88.000 €,
- im Jahr 2026 Mehrausgaben in Höhe von ca. 208.000 €,
- im Jahr 2027 Mehrausgaben in Höhe von ca. 261.000 €, insgesamt entstehend damit in drei Jahren Mehrausgaben von ca. 557.000 €.

Die Gesamtzahl der Stellen beträgt für 2025 53,43 VbE, davon 3,00 VbE für Beamte und 50,43 VbE für Tarifbeschäftigte. Gegenüber dem Vorjahr 2024 werden somit ab 2025 Stellen im Umfang von 0,77 VbE abgebaut. Weitere 1,0 VbE haben einen kw-Vermerk (kw= künftig wegfallend) im Rahmen der natürlichen Fluktuation, also bei Renteneintritt.

Ab 2025 gilt verstärkt wieder die Maßgabe einer umfassenden Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Stellen. Nur so kann dem weiteren Anwachsen der Personalausgaben aufgrund von Tariferhöhungen entgegengewirkt werden.

Zusätzlich sind im Jahr 2025 aufgrund natürlicher Fluktuation zwei Stellen im städtischen Bauhof frei geworden, die nicht wieder besetzt werden.

Zur Sicherstellung des Winterdienstes in Stadt und Ortsteilen wurde nach Ausschreibung ein weiterer Dienstleistungsvertrag für den Winterdienst im Ortsteil Lichte geschlossen. Somit verbleibt ab der Wintersaison 2025/2026 die eigene Ausführung des Winterdienstes durch den städtischen Bauhof nur noch für die Gemeindestraßen in der Kernstadt.

Für den **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** werden 2025 Ausgaben im Umfang von insgesamt 4.940.070 € (RE Vorjahr 4.397.053,50€) veranschlagt, davon 1.029.080 € für interne Verrechnungen. Insgesamt umfasst diese Ausgabengruppe 28 % (Vorjahr: 26 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Die Ansätze für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind - wie in den Vorjahren - auch weiterhin auf ein erforderliches Mindestmaß beschränkt worden.

Regelmäßig konnten und können die Ansätze für Instandhaltungen im Haushalt nicht ausreichend bemessen werden. Dies schlägt sich in einem erheblichen Instandhaltungsstau, fortlaufend Investitionsstau, für die Folgejahre nieder.

Die Substanz von Gebäuden, technischen Anlagen, Straßen und Gehwegen konnte aufgrund der in den letzten Jahren dauerhaft unzureichenden Finanzausstattung der Gemeinden durch das Land Thüringen im Allgemeinen und aufgrund des inzwischen auf 108 km² vergrößerten Neuhäuser Stadtgebietes im Besonderen nur unzureichend erhalten werden und ist deshalb inzwischen teilweise stark geschädigt.

Gestiegene Kosten u. a. für Elektroenergie und Gas (Wegfall der „staatlichen Bremsen“), Fernwärme, Abfallentsorgung und Versicherungen mussten aber einkalkuliert werden. Hierfür wird die Gesamtsumme der Ansätze in der Gruppierung 54 - Bewirtschaftung - auf 877.320 € festgesetzt. Im Vergleich dazu betrug das Rechnungsergebnis im Jahr 2022, als die Auswirkungen von Ukrainekrieg sowie Energie- und Wirtschaftskrise und daraus resultierende Inflation noch wenig spürbar waren, in genannter Gruppierung insgesamt nur 469.823,96 €, eine Steigerung allein hier um 87 %.

Für Reparaturmaßnahmen an Gemeindestraßen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht waren in den Vorjahren nur sehr geringe Mittel im Haushaltsplan darstellbar, zuletzt im Jahr 2024 nur 50.000 €, welche der Stadtrat im Rahmen einer überplanmäßigen Genehmigung auf 50.000 € aufgestockt hat. Auch 100.000 € sind für die Instandhaltung aller Gemeindestraßen viel zu wenig. Durch das 2023 beschaffte Straßenerfassungssystem wurden die vorhandenen Straßenschäden nunmehr umfassend dokumentiert und der dringende Reparaturbedarf (eigentlich Erneuerungsbedarf) sehr deutlich.

Infolgedessen wurde seitens des Stadtrates im Rahmen der Haushaltsklausuren der Ansatz 2025 für die Unterhaltung von Gemeindestraßen auf 225.000 € erhöht und sollte auch in den Folgejahren mindestens auf diesem Niveau gehalten werden, auch wenn allseits bekannt ist, dass auch damit der Investitionsrückstand nicht abgebaut werden kann.

Zuschüsse für laufende Zwecke werden im Jahr 2025 in Höhe von 3.763.970 € (RE Vorjahr 3.327.566,11 €) geplant. Insgesamt werden wie im Vorjahr ca. 21 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes als Zuschüsse aufgewendet. Die deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist allein durch die gestiegenen Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung begründet.

Zieht man die Pflichtzuschüsse für die Kindertagesbetreuung in Höhe von nunmehr nach neuer Gesetzgebung 3.602.400 € (RE Vorjahr 3.205.598,11 €) und für den Vertrag Fundtierwesen in Höhe von 5.000 € ab, verbleiben nur 156.570 € für Zuschüsse im freiwilligem Bereich. Diese entsprechen nur noch rund 0,9 % (Vorjahr: 0,7 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Die **Kreisumlage** wird in Höhe von 4.521.000 € (RE Vorjahr 4.349.189,88 €) basierend auf den vorliegenden Umlagegrundlagen und gemäß angekündigtem Umlagesatz des Landkreises Sonneberg für den Kreishaushalt 2025 veranschlagt. Der Umlagesatz sollte für 2025 voraussichtlich 43,516 v. H. betragen.

Die Kreisumlage umfasst im Jahr 2025 damit 26 % (Vorjahr: 27 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und damit wieder den größten Einzelausbabeposten des Haushaltes der Stadt im Jahr 2025.

Gemäß Beschluss über den Kreishaushalt 2025 vom 30.04.2025 beträgt der Umlagesatz für 2025 tatsächlich 42,702 v. H., gemäß

dem Anhörungsschreiben des Landratsamtes vom 19.09.2025 vor Erlass des Bescheides die Zahllast für die Kreisumlage 2025 endgültig 4.436.340,89 € und damit absolut ca. 87.000 € mehr als im Vorjahr.

Zwar wurde der Umlagesatz gegenüber dem Vorjahr gesenkt, allerdings nimmt der Landkreis Sonneberg 2025 insgesamt von seinen Städten und Gemeinden 28.975.309,00 € ein, das sind insgesamt nochmals 912.538 € mehr als 2024.

Im Jahr 2025 werden **Investitionen** in Höhe von insgesamt 1.425.935 € (RE Vorjahr 1.066.344,84 €) veranschlagt. Die Investitionen umfassen insgesamt ca. 64 % (Vorjahr 46 %) der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstückserwerb	36.980 €
Erwerb beweglicher Sachen	136.155 €
Baumaßnahmen	1.213.185 €
Investive Zuschüsse	39.615 €

Für den **Erwerb beweglicher Sachen** werden insgesamt 136.155 € im Haushalt 2024 veranschlagt:

UA	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	Förde-rung in €
0601	Transporter für Ge-bäudemanagement	40.000	
1310	Trockenschränke für Einsatzkleidung und Lungenautomaten	14.000	
5920	Pistengerät Typ Polaris	57.000	40.000*
7700	Kompaktkehrmaschi-ne/ Bauhof (Finan-zierung 6 Jahre - bis 12/2025) Jahresrate	25.155	0

*finanziert aus Sonderzuweisungen für Erholungsorte

Für **Baumaßnahmen** werden im Jahr 2025 insgesamt 1.213.185 € in den Haushalt eingestellt.

Bereits gewährte bzw. beantragte Fördermittel für Baumaßnahmen, welche im Jahr veranschlagt wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle maßnahmenbezogen mit aufgeführt.

UA	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	Förde-rung in €
1300	Sanierung der Schlauchpflege in der Feuerwa-che Neuhaus am Rennweg	130.000	20.000
4600	Baumaßnahmen Jugendfreizeitein-richtung ehem. Rennsteigsport-halle - gesperrt bis zur gesonderten Beschlussfassung!	101.500	67.700
4640	Trockenlegung Mauerwerk Kin-dergarten Lichte	90.000	40.000*
5610	Schließanlage Rennsteighaus Sportplatz Igelshieb	4.000	3.000
5730	Modernisierung Schwimmhalle*	467.840	467.840**
5730	Baumaßnahmen Waldbad - Um-zäunung Becken	15.000	
6302	Baumaßnahmen Sonneberger Straße einschl. Straßen-beleuchtung	244.845	188.600

6700	Erneuerung Stra- ßenbeleuchtung Apelsberg 1. BA	40.000	
7501	Verkehrssiche- rung Friedhöfe	20.000	
8890	Kulturhaus Neu- haus Trennung Heizsystem u.a.	100.000	50.000

*Die Infrastrukturpauschale für Kindergärten und Spielplätze in Höhe von insgesamt 40.000 € soll 2025 ausschließlich für den Kindergarten im Ortsteil Lichte zur anteiligen Finanzierung der Trockenlegung des Mauerwerkes verwendet werden.

**Für weitere Baumaßnahmen zur Modernisierung der Schwimmhalle (u. a. Erneuerung Dach und Aufbringen einer PV-Anlage gemäß der Empfehlungen der Thüringer Energie- und Green Tech-Agentur) wurden Fördermittel aus der Sportförderung beim TMBJS beantragt. Die Stadt hat aber einen ablehnenden Bescheid erhalten.

Daher sollen die Sonderzuweisungen für die Betriebskosten aus dem Jahr 2024 und anteilig aus 2025 gemäß Stadtratsbeschluss für die vorgesehenen Baumaßnahmen eingesetzt werden.

Die Realisierung der Baumaßnahmen kann somit nach Sicherstellung der Finanzierung im Jahr 2026 erfolgen. Die Planungsleistungen wurden mit Stadtratsbeschluss vom 29.09.2025 vergeben.

Beschlussfassungen des Stadtrates von wesentlicher Bedeutung waren im Jahr 2025 außerdem:

- Festlegung von Risikoklassen für die drei Ausrückebereiche der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus am Rennweg auf der Grundlage des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanes aus dem Jahr 2024
- Neufassung der Feuerwehrsatzung und der Feuerwehrauf-Aufwandsentschädigungssatzung
- Grundsatzentscheidung zur Reduzierung der Feuerwehrstandorte (Feuerwehrgerätehäuser) bis zum Jahr 2030 auf der Grundlage des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanes aus dem Jahr 2024
- Neuverortung der Stadtbibliothek aufgrund des erforderlichen Leerzuges der Liegenschaft Marktstraße 3 in der Filiale der Sparkasse Sonneberg ab Frühjahr 2026
- Vergabe der Planungsleistungen der LP 1 und 2 für die Generalsanierung des Kindergartens „Tausendfüßler“ in Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages mit der AWO AJS gGmbH
- Entwicklung und Modernisierung der ehemaligen Rennsteigsport halle zur Jugendfreizeiteinrichtung und Mehrfachnutzung für Vereine
- die Stilllegung der Liftanlagen im Ortsteil Siegmundsburg (nach bereits erfolgter Stilllegung der Liftanlage Apelsberg in Neuhaus am Rennweg)

Überörtliche Prüfungen

Im Zeitraum von Februar bis Juni 2023 erfolgte durch den Thüringer Rechnungshof die Überörtliche Prüfung der Haushaltss- und Wirtschaftsführung der Stadt Neuhaus am Rennweg für die Jahre 2018 bis 2022. Die Endfassung des Prüfberichtes ging der Stadt am 11.03.2025 zu, je ein Exemplar wurde fortfolgend allen Fraktionen des Stadtrates zur Verfügung gestellt.

Unter Punkt 4.1. wurde die Stadt aufgefordert, zur Vereinheitlichung des Ortsrechtes die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührenkalkulation zu aktualisieren, auf dieser Basis die Friedhofsgebührensatzung anzupassen und das Friedhofskonzept langfristig für die Zukunft fortzuschreiben.

Diese Maßgaben waren 2025 mehrfach Gegenstand von Beratungen in den städtischen Ausschüssen. Im Ergebnis soll eine Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung durch den Stadtrat im Dezember 2025 stehen.

3 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2026

Der vorliegende Haushaltsplan 2026 ist im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Volumen Verwaltungshaushalt	17.752.815 € (Plan VJ 17.467.315 €)
Volumen Vermögenshaushalt	2.563.738 € (Plan VJ 2.213.280 €)
Gesamthaushalt	20.316.553 € (Plan VJ 19.680.595 €)

Ebenso kann auch für die Finanzplanjahre 2027 bis 2029 ein Haushaltausgleich dokumentiert werden.

Die Verabschiedung des Haushaltes 2026 sowie des Finanzplanes nach Vorberatung durch die Ausschüsse, nach der erfolgten Haushaltksklausur des Stadtrates und Beschlussfassung durch den Stadtrat bildet die Grundlage für folgende Handlungsschwerpunkte im Jahr 2026:

1. Frühestmöglicher Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Sanierung des Kindergartens Tausendfüßler, da im Finanzplan ab 2. Halbjahr 2028 die Finanzierung der Betriebskosten einschl. der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) an die AWO AJS gGmbH als freien Träger und gegenüber der Rechtsaufsicht dokumentiert werden muss.
2. Rechtzeitige Beantragung diverser Fördermittel für Investitionen durch Dokumentation der Veranschlagung von Eigenmitteln im Haushalt- und Finanzplan
3. Frühestmögliche Ausschreibung von baulichen Investitionen im Herbst/Winter 2025, wodurch für die nächste Bausaison im Sommer 2026 bestmögliche Preise erzielbar wären
4. Frühestmögliche öffentliche Ausschreibung und Vergabe von Ersatzbeschaffungen für Feuerwehr- und Bauhoffahrzeuge in den Jahren 2026 bzw. 2027
5. Rechtzeitiger Abschluss der Kreditverträge mit der Thüringer Aufbaubank gemäß geplanten Kommunalen Investitionsprogramm und frühzeitiger Mittelabruf aufgrund des dokumentierten Nachweises der Veranschlagung entsprechender Investitionen in den Jahren 2026 und 2027

Die amtlich festgestellte Einwohnerzahl der Stadt Neuhaus am Rennweg ist zum 31.12.2024 auf 8.468 Einwohner gesunken. Gegenüber dem Vorjahr mit 8.815 Einwohnern entspricht dies einem Rückgang um ca. 4 %.

Nachstehend werden besondere Erläuterungen zum vorliegenden Haushalt 2026 gegeben:

1. Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Die Ansätze für die Grund- und Gewerbesteuer beruhen für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer auf den zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2025 beschlossenen Hebesätzen für Realsteuern:

	Nivellierung	Landesdurchschnitt
	§ 10 ThürFAG	1. Halbjahr 2025
Grundsteuer A 287 v. H.	271 v. H.	346 v. H.
Gewerbesteuer 415 v. H.	395 v. H.	413 v. H.

Bezüglich der Grundsteuer B berechnet sich der Ansatz bei HH-Stelle 9000.0010 ab 2026 auf der Grundlage einer unabdingbar notwendigen Erhöhung des bisherigen Hebesatzes zur Sicherstellung des Haushaltausgleiches. Die Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer B wird durch Beschluss des Stadtrates im November 2025 in gleicher Sitzung wie die Beschlussfassung über den Haushalt 2026 erfolgen.

	bisher	Nivellierung § 10 ThürFAG	Landes- durch- schnitt 1. Halb- jahr 2025	neu ab 2026
Grund- steuer B	389 v. H.	389 v. H.	475 v. H.	475 v.H.

Der Landesdurchschnitt der Hebesätze in Thüringen für das I. Halbjahr 2025 liegt seitens des Thüringer Landesamt für Statistik seit dem 17.10.2025 vor.

Anfang Oktober 2025 wurden im Rahmen einer eigenen Recherche folgende Hebesätze 2025 in der näheren Region zusammengetragen:

Stadt/Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Neuhaus/Rwg.	287	389	415
Saalfeld	300	490	395
Sonneberg	400	540	395
Föritztal	300	389	395
Lauscha	324	426	395
Steinach	380	480	350
Eisfeld	300	390	395
Hildburghausen	300	389	395
Schleusingen	300	460	395
Großbreitenbach	271	389	395
Durchschnitt der 10	316	434	392

Der Freistaat Thüringen beabsichtigt, mit Wirkung vom 01.01.2027 eine angepasste Rechtsgrundlage zu schaffen, damit die mit der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 entstandenen Missverhältnisse behoben werden.

Allerdings lagen dem GStB Thüringen zwei Gesetzentwürfe zur Stellungnahme vor, die beide für die Städte und Gemeinden bzw. die Steuerpflichtigen noch keine vollständige und rechtssichere Lösung der Problematik erwarten lassen.

Trotzdem kann in der Finanzplanung davon ausgegangen werden, dass ab dem Jahr 2027 das Aufkommen der Grundsteuer B aufgrund geänderter Messbeträge wieder auf das Niveau der Jahre bis 2024 ansteigen wird.

Aufgrund der vorgeschlagenen Hebesatzerhöhung wird sich das Aufkommen aus Grundsteuer B von 2024 zuletzt 1.000.000 € auf 1.260.000 € erhöhen.

Dies bedeutet für die Steuerpflichtigen eine Erhöhung der Steuerlast um 25 %.

Für die Einnahmen aus Beteiligungen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wurden der Berechnung der Ansätze zunächst die Ergebnisse der zentralen Steuerschätzungen vom Mai 2025 zugrunde gelegt. Die regionalisierten Ergebnisse der zentralen Steuerschätzung vom Oktober 2025 lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung zwar noch nicht vor, jedoch gehen die Experten von zu erwartenden geringfügigen Mehreinnahmen der Länder sowie der Städte und Gemeinden im Zeitraum 2025 bis 2029 gegenüber den Schätzungen vom Frühjahr 2025 aus. Der in der Haushaltsplanerstellung auf Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes vorgenommene Sicherheitsabschlag von 1,4 % auf die geschätzten Einnahmen vom Frühjahr 2025 wurde deshalb in der nunmehr vorliegenden Endfassung des Haushaltplanes auf einen Sicherheitsabschlag von 0,4 % reduziert. Die Ansätze für die Steuerbeteiligungen liegen daher tatsächlich immer noch unterhalb der Schätzwerte vom Frühjahr 2025 und entsprechen somit den Maßgaben einer kaufmännischen Vorsicht.

Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen 2026 entspricht den am 04.08.2025 vom Thüringer Finanzministerium (TFM) bereitgestellten Modellrechnungen gemäß dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) zum 01.01.2026. Der Ansatz der Folgejahre wurde mit jährlich 1.200.000 € auf dem Niveau des Jahres 2024 ebenfalls vorsichtig geschätzt.

Der Ansatz der Kreisumlage wurde aufgrund der bereits auf dem Dienstweg übermittelten vorläufigen Umlagegrundlagen für 2026 (Basis Steuereinnahmen 2022 bis 2024 und Zuweisungen 2025) multipliziert mit dem Umlagesatz des Landkreises Sonneberg des Jahres 2025 berechnet.

Im Vermögenshaushalt kann weiter mit Einnahmen aus der Investitionspauschale des Freistaates gerechnet werden, veranschlagt werden gemäß dem Gesetzentwurf zur Änderung des ThürFAG und des ThürKigaG vom September 2025 insgesamt 290.000 €, bisher waren es ca. 250.000 €. Die Erhöhung der Investitionspauschale begründet sich damit, dass ab 2026 die Infrastrukturpauschale für die Kindergärten und Spielplätze von bisher ca. 40.000 € jährlich wegfallen soll und der eingesparte Betrag bei der allgemeinen Investitionspauschale aufgeschlagen wird.

2. Schulden und Rücklagen

Die Kapitalmarktverschuldung der Stadt betrug zum 31.12.2024 (entsprach 430 € je Einwohner) Abzüglich der ordentlichen Kredittilgung 2025 von sowie abzüglich der zusätzlichen Sondertilgung von beträgt die Kreditverschuldung der Stadt zum 31.12.2025 (entspricht 376 € je Einwohner). Abzüglich der ordentlichen Tilgung 2026 von sowie abzüglich einer zusätzlichen Sondertilgung von beträgt die Kreditverschuldung der Stadt am 31.12.2026 (entspricht 338 € je Einwohner)

Der Freistaat Thüringen will mit der geplanten Änderung des ThürFAG für die Jahre 2026 bis 2029 ein neuartiges Kommunales Investitionsprogramm verabschieden, um einen wirksamen Schub bei kommunalen Investitionen zu bewirken.

Es handelt sich um feste Kreditkontingente der Städte, Gemeinden und Landkreise, die bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) vertraglich gebunden werden. Den Schuldendienst für diese Kreditkontingente, also die jährlich fälligen Zinsen und Tilgungen, werden vom Freistaat Thüringen im Rahmen von Schuldendiensthilfen übernommen und von dort an die TAB gezahlt. Diese Kreditkontingente werden nicht in die Berechnung zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit und damit auch nicht in die Betrachtung zur Genehmigungsfähigkeit üblicher Kredite einbezogen.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg erhält für die Jahre 2026 bis 2029 insgesamt 2.241.708 €.

Zu beachten ist, dass die Abrufe dieser Kredite jeweils über 800.000 € liegen sollen.

Im vorliegenden Haushalts- und Finanzplan wurden deshalb die entsprechenden Investitionsmaßnahmen weitgehend in den Jahren 2026 und 2027 gebündelt, damit einnahmeseitig in beiden Jahren jeweils die Hälfte des städtischen Kreditkontingents in Höhe von 1.120.854 € abgerufen werden kann.

Soweit kein beschlossener Haushalt vorliegt, soll nach dem derzeitigen Gesetzentwurf die vertragliche Bindung dieser Kreditmittel für Investitionen auch während der vorläufigen Haushaltsführung möglich sein. In diesem Fall wäre anstelle des Haushaltsgeschlusses 2026 ein separater Beschluss des Stadtrates über den Kreditvertrag und die damit zu finanzierenden Investitionen zu fassen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage betrug am 31.12.2024 Abzüglich der laut HH-Plan 2025 veranschlagten Entnahme sowie abzüglich einer Entnahme für die Sondertilgung eines Kredites mit geringer Restschuld von verbleibt ein Bestand zum 31.12.2025 von noch Abzüglich der im vorliegenden geplante Entnahme im Jahr 2026 von beträgt der Rücklagenbestand zum 31.12.2026 noch

Der Mindestbestand gemäß ThürGemHV müsste 326.000 € betragen.

Dieser Mindestbestand kann über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis Ende 2029 sichergestellt bzw. nachgewiesen werden.

Darüber hinaus gibt es noch einen geringen Bestand in der Sonderrücklage Gebührenausgleich Friedhöfe. Der genaue Betrag,

der ggf. auf 2026 übertragen werden kann, ergibt sich nach Abschluss der Jahresrechnung 2025.

Über die allgemeine Rücklage hinaus sieht das Gemeindehaushaltrecht die Ansammlung z. B. einer Instandhaltungsrücklage für städtische Liegenschaften nicht vor.

Davon abgesehen hätten in den vergangenen Jahren einer solchen Rücklage auch keine Mittel zugeführt werden können, da aufgrund der zu geringen Finanzausstattung nicht einmal die eigentlich notwendigen Mittel für laufende Instandhaltungen zur Verfügung standen. Dies war z. B. auch einer der wesentlichen Gründe für die 5 ehemaligen Gemeinden, einer Eingemeindung in die Stadt Neuhaus am Rennweg zuzustimmen.

3. Interne Leistungsverrechnung und Budgetierung

Ab 2026 wird das technische Gebäudemanagement mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie technischer Arbeitsplatzausstattung im Stellenplan und hinsichtlich Kosten und Abrechnung in den UA 7700 Bauhof/Fuhrpark integriert und in die dortige interne Leistungsverrechnung einbezogen, insgesamt betrifft dies 5,25 VbE.

Konkret werden 2,25 VbE aus dem UA 0601 Bürgerhaus, 2,0 VbE aus dem UA 5730 Bäderbetrieb und 1,0 VbE aus dem UA 6000 Stadtmanagement ab 2026 neu dem UA 7700 Bauhof/Fuhrpark zugeordnet.

Dies erfolgt mit der Zielstellung einer besseren Kostentransparenz nach dem Verursachungsprinzip durch Abbildung tatsächlicher Kosten am Entstehungsort (und z. B. nicht zentral in der Verwaltung), daraus folgend liegen künftig bessere Entscheidungsgrundlagen für Stadtrat und Verwaltung vor.

Im Bauhof/Fuhrpark ist bekanntlich seit mehr als 30 Jahren ein Auftragsabrechnungsprogramm als Grundlage für die interne Leistungsverrechnung erfolgreich etabliert, in welches nunmehr ab 2026 der gesamte technische Bereich zusammengeführt wird.

Als weitere Änderung im Vergleich zu den Vorjahren wird ab 2026 für die UA

1300 Feuerwehr Neuhaus am Rennweg,
1302 Ortsteilfeuerwehr Piesau,
1303 Ortsteilfeuerwehr Lichte,
1305 Ortsteilfeuerwehr Steinheid,
1306 Ortsteilfeuerwehr Scheibe-Alsbach,
1307 Ortsteilfeuerwehr Siegmundsburg,
1320 Stadtbrandmeister und
1330 Führungsstaffel

ein „Budgetierungskreis 3“ für eine Budgetverwaltung hinterlegt.

Dies wird durch die Ermächtigung im Dritten Abschnitt „Deckungsgrundsätze“, § 16 Abs. 2 der Thüringer Gemeindehaushaltverordnung (ThürGemHV), ermöglicht.

Demnach können Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne 0 bis 8 entsprechend der Bewirtschaftung in Organisationseinheiten durch Haushaltsvermerk zu Budgets verbunden werden.

Mit dem Budget werden einer Verwaltungsstelle, hier: SG Ordnungsamt/Feuerwehren in Zusammenarbeit mit dem Stadtbrandmeister und dem Wehrführerausschuss, Mittel (zunächst nur im Verwaltungshaushalt) für die Erfüllung vorher definierter Aufgaben und Leistungen (hier: gemeindliche Aufgaben gemäß ThürBKG) zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Ausgaben im Budget sind gegenseitig deckungsfähig, weiterhin berechtigen Mehreinnahmen im Budget zu Mehrausgaben im Budget.

Es besteht auch die Möglichkeit, Einsparungen im Budget auf das Budget des Folgejahres zu übertragen.

Dies ermöglicht künftig eine sehr flexible Bewirtschaftung von geplanten Haushaltsmitteln durch die Budgetverantwortlichen.

Da Einnahmen und Ausgaben von kostenrechnenden Einrichtungen nicht mit Einnahmen und Ausgaben anderer Unterabschnitte zu einem Budget verbunden werden dürfen, bleibt der UA 1310 Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) auch wegen der steuerlichen Gegebenheiten im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art (BgA) hier außen vor und wird weiterhin separat abgerechnet.

4. Stellenplan und Personalausgaben

Mit dem Stellenplan 2026 wird eine erneute Stellenreduzierung um 2,71 VbE von bisher 53,43 auf nunmehr 50,72 Stellen dokumentiert. So konnten die Auswirkungen des Tarifabschlusses 2025 auf den Haushalt der Stadt etwas abgemildert werden.

Ein weiterer Stellenabbau um 2,0 VbE erfolgt durch natürliche Fluktuation ab dem Jahr 2028.

Die Personalausgaben entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

2023	3.051.814 € (Rechnungsergebnis)
2024	3.389.039 € (Rechnungsergebnis)
2025	3.691.275 €
2026	3.653.215 €
2027	3.712.825 €
2028	3.679.825 €
2029	3.745.875 €

5. Investitionen

Im Abschnitt 13 Brandschutz sind im Haushalt- und Finanzplan folgende Mittel für Investitionen veranschlagt:

- 2027: 800.000 € für Beschaffung eines HLF 20 für die Feuerwehr Neuhaus am Rennweg

Der Fördersatz gemäß Richtlinie des Freistaates beträgt pauschal 200.000 €.

Zur Untersetzung der städtischen Eigenmittel ist 2027 der Verkauf des alten LF und 2028 der Verkauf des Rüstwagens (RW) vorgesehen.

- 2027: 40.000 € für Erneuerung der Tore am Feuerwehrgerätehaus Neuhaus am Rennweg u.a.
- 2026 bis 2028: insgesamt 96.179 € als Vormerkung zur Verbesserung der Löschwasserversorgung in Stadt und Ortsteilen
- 2026: 16.000 € für die Ersatzbeschaffung einer Sirene im Ortsteil Lichte

Die beantragte Förderung beträgt hierfür 5.300 €.

- 2027: 40.000 € für den Abriss des Gebäudes Kieferlestraße 84 neben dem Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Steinheid
- 2026 und 2027: insgesamt 40.000 € für Verbesserung der Barrierefreiheit u.a. Maßnahmen für die erweiterte Nutzung des Feuerwehrgerätehauses Siegmundsburg nach Stilllegung des Gebäudes Hiftenberg 23
- 2026: 277.000 € für die DGUV-gerechten Umbauten der Atemschutzwerkstatt sowie die Beschaffung von Trockenschränken u.a. Ausstattungen für das Feuerwehrtechnische Zentrum Neuhaus am Rennweg

Die Förderung beträgt hierfür 47.500 € vom Freistaat Thüringen und bestenfalls 37.500 € vom Landkreis Sonneberg.

Im UA 3520 Stadtbibliothek sind für das Jahr 2026 nochmalig 30.000 € für die Neuausstattung, insbesondere IT, in den neuen Räumlichkeiten in der Sparkassenfiliale veranschlagt.

Im UA 4600 Jugendarbeit/Jugendbeteiligung sind für das Jahr 2027 weitere Mittel für die Modernisierung der Neuhäuser Jugendfreizeiteinrichtung in der ehemaligen Rennsteigsporthalle in Höhe von 75.000 € eingeordnet.

Im UA 4640 Tageseinrichtungen für Kinder sollen jährlich 40.000 € im gesamten Planungszeitraum für Investitionen/Eigenmittel für Investitionen in den stadteigenen Kindergartengebäuden verwendet werden.

Im UA 63 Gemeindestraßen sind folgende (Eigen-) Mittel für Investitionen eingeordnet:

- 2026: 320.000 € für die grundhafte Instandsetzung der Straße Am Herrnberg im gleichnamigen Gewerbegebiet aufgrund entsprechender Priorisierung
- 2027 und 2028: insgesamt 866.000 € für die Sanierung der Ufermauer in der Lamprechter Straße im Ortsteil Lichte

Die Förderung beträgt 75 % und wird in den beiden genannten Jahren in Summe in Höhe von 623.800 € eingeplant.

- 2026: insgesamt 150.000 € zur Weiterführung und Fertigstellung der Baumaßnahme Sonneberger Straße in Neuhaus am Rennweg, 2. BA
Die Förderung hierfür beträgt anteilig im Jahr 2026 noch 47.400 €.
- 2027: 50.000 € für Planungsleistungen für den Gehwegbau entlang der B 281 im Ortsteil Lichte im Rahmen der künftigen Gemeinschaftsmaßnahme
- 2029: 60.000 € für die Neuerrichtung von Bushaltestellen im Rahmen derselben Maßnahme gemäß Nahverkehrsplan
Die Förderung beträgt hierfür 45.000 €.

Im UA 6700 Straßenbeleuchtung sind für 2026 insgesamt 150.000 € vorgesehen, davon 30.000 € für den 2. BA der Erneuerung am Apelsberg in Neuhaus am Rennweg und 120.000 € für die weitere LED-Umrüstung, um in den Folgejahren im Verwaltungshaushalt die Kosten für den Stromverbrauch zu reduzieren.

Im UA 7302 Weihnachtsmarkt/Volksfeste sind für 2026 gemäß bereits erfolgter Beschlussfassung 20.000 € für die Neuerrichtung von Stromsäulen zur Kapazitätserweiterung veranschlagt.

Im UA 7501 Friedhöfe sind für 2026 150.000 € und für 2027 weitere 110.000 € für Maßnahmen gemäß der 2025 erfolgten Aktualisierung des Friedhofskonzeptes eingeordnet.

Im UA 7700 Bauhof/Fuhrpark sind für 2026 insgesamt 320.000 € für die Ersatzbeschaffung von 2 Multicar oder Transporter vorgesehen.

Im UA 7920 Förderung des öffentlichen Nahverkehrs sind gemäß Nahverkehrsplan 130.000 € für Ersatzneubauten von Bushaltestellen vorgesehen.

Die Förderung beträgt hier 97.500 €.

Für das Jahr 2026 sind im UA 8803 Gebäude Kirchweg 2 in Neuhaus am Rennweg (ehemaliges Rathaus) für die teilweise Dacherneuerung bzw. großflächige Reparatur sowie weitere Sicherungsmaßnahmen 100.000 € veranschlagt. Dieses Gebäude muss mindestens mittelfristig der Zusammenführung diverser Archivbestände dienen, um anderenorts eine Veräußerung von Liegenschaften zu ermöglichen, die für die sonstige Aufgabenbefüllung seitens der Stadt nicht mehr benötigt werden.

Im UA 8810 sind für 2026 (Eigen-) Mittel für den Abriss des Gebäudes der ehemaligen Jugendherberge Apelsbergstraße 61 in Neuhaus am Rennweg in Höhe von 50.000 € eingeordnet.

Im UA 8890 Marktstraße 3 Passage sind für 2026 und für 2027 jeweils (Eigen-) Mittel für erforderliche Baumaßnahmen nach dem Leerzug in Höhe von 150.000 €, insgesamt also 300.000 €, vorgesehen.

6. Maßgaben für weitere erforderliche Beschlussfassungen des Stadtrates

- Möglichst im Jahr 2025 - Beschlussfassung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der AWO AJS gGmbH zur Sanierung des Kindergartens „Tausendfüssler“ in Neuhaus am Rennweg
Im UA 4640 im Verwaltungshaushalt ist ab 2. Halbjahr 2028 die jährliche Kostentragung der Stadt für die aus der Sanierung entstehenden kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals) saldiert mit der Einsparung von Betriebskosten durch die nach der Sanierung erfolgende Zusammenlegung der beiden Neuhäuser Kindergärten im Rahmen der Bezuschussung der sächlichen Betriebskosten im Finanzplan veranschlagt.
- Noch im Jahr 2025 - Beschlussfassung einer geänderten Hebesatzsatzung, die die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von bisher 389 v. H. auf künftig 475 v. H. beinhaltet.
- Noch im Jahr 2025 - Beschlussfassung einer für alle Ortsteile vereinheitlichten Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung mit einem Kostendeckungsgrad von ca. 75 % mit Inkrafttreten zum 01.01.2026 sowie fortlaufend im Jahr 2029 aktualisierter Gebührenkalkulation aufgrund absehbarer Kostensteigerungen
Im UA 7501 im Verwaltungshaushalt sind jährlich entsprechend höhere Gebühreneinnahmen in Höhe von 2026 209.100 €, 2027 210.225 €, 2028 212.100 € und 2029 213.600 € veranschlagt, da die Gebühren in den Ortsteilen Lichte und Piesau dringend und gemäß Auflagen des Thüringer Rechnungshofes laut Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung 2018 bis 2022 sowie des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Sonneberg und der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg mit denen des übrigen Stadtgebietes zu vereinheitlichen sind.

- Bis spätestens Ende I. Quartal 2026 - Beschlussfassungen über Beräumung und Veräußerung der folgenden Liegenschaften:
Geplanter Verkaufserlös
Zeichenschule, Schulweg 16, Ortsteil Lichte 2026: 150.000 €
Ehem. VG-Gebäude, Saalfelder Straße 4, 2026: 250.000 €
Ortsteil Lichte
Lamprechter Straße 14, Ortsteil Lichte 2027: 50.000 €
Gemeinde- und Vereinshaus, Hiftenberg 23, 2026: 10.000 €
Ortsteil Siegmundsburg

Im Ergebnis der Beratungen zum Haushaltspunkt 2026, insbesondere der durchgeführten Haushaltsklausur setzen Stadtrat und Verwaltung im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung konsequent auch künftig weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen um, damit der laufende Haushaltssaldo dauerhaft sichergestellt werden kann.

Oberstes Ziel ist die Ausgabenreduzierung im Verwaltungshaushalt, damit die Erwirtschaftung einer freien Finanzspitze zukünftig die Sicherstellung des städtischen Eigenanteils an geförderten Investitionsmaßnahmen ermöglicht.

Wirtschaftliche Beteiligungen

Diesem Haushaltspunkt als Anlagen beigelegt sind gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 ThürGemHV die geprüften Jahresabschlüsse 2024 der Wärmeversorgung Neuhaus GmbH und der Wohnungsbau- und Wohnungsförderungsgesellschaft mbH der Stadt Neuhaus am Rennweg sowie deren Wirtschaftspläne für das Jahr 2026.

Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

Am 02.10.2025 wurde im Bundesgesetzblatt das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SIVIKG) vom 30.09.2025 veröffentlicht. Es trat mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Am 23.10.2025 wurde im Bundesgesetzblatt das Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und -Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) vom 20.10.2025 veröffentlicht, welches die Verteilung der vom Bund an die Länder überlassenen 100 Milliarden € auf die einzelnen Bundesländer regelt.

Im § 2 Abs. 2 und 3 LuKIFG werden die Länder ermächtigt, sowohl die Höhe des Anteils, der für die kommunale Infrastruktur zu verwenden ist, als auch die Verfahren für die Verteilung (auf die Kommunen) selbst festzulegen.

Zum Stand 23.10.2025 hat sich die Thüringer Landesregierung gemäß Medienberichten noch nicht auf einen entsprechenden Modus festgelegt. Gemeinde- und Städtebund Thüringen und Thüringer Landkreistag fordern eine gerechte Verteilung an die Kommunen und Landkreise. Ob diese Forderung erfüllt wird und ob und wieviel den Städten und Gemeinden aus dem Sondervermögen auf Grund welchen Verfahrens 2026 und fortlaufend zugewiesen wird, Stand zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung Ende Oktober 2025 noch nicht fest. Daher sind diesbezüglich keine Haushaltssätze im vorliegenden Haushalts- und Finanzplan enthalten.

Amtliche Bekanntmachung

Die amtliche Bekanntmachung über die Kündigung und Aufhebung der „Zweckvereinbarung über die gemeinsame Beschaffung, die Unterhaltung und den Betrieb einer gebrauchten Drehleiter DLK 23-12 als kommunale Drehleiter zur Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen allgemeinen Hilfe gemäß § 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz und Festlegung des Ausrückebereiches vom 29.07.2016“ zwischen der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Stadt Saalfeld/Saale (Bekanntmachung: „Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg“ Nr. 09/16 vom 20.08.2016, Seiten 11-13) und ihrer Genehmigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG vom 11. November 2025 ist im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld Rudolstadt Nr. 20/25, Seite 7 am 20. November 2025 erfolgt.

Auslobung von Ehrenamtspreisen der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Jahr 2025

Seit dem Jahr 2024 verleiht die Stadt Neuhaus am Rennweg jedes Jahr auf der Grundlage eines Beschlusses des Stadtrates Ehrenamtspreise an **ortsansässige** Vereine, Wohlfahrtsverbände, Personengruppen oder Einzelpersonen.

Ein Ehrenamtspreis ist mit einer Geldprämie in Höhe von 150,00 Euro und einem einheitlichen Ehrenpräsent dotiert.

Jährlich können bis zu 10 Ehrenamtspreise verliehen werden. Eine wiederholte Ehrung des gleichen Preisträgers für ähnliche Verdienste ist frühestens nach Ablauf von fünf Jahren möglich.

Vorschläge auf Verleihung des Ehrenamtspreises können von jedermann an den Bürgermeister erfolgen.

Zustimmung oder Ausschluss eines Vorschlages obliegt dem Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus im Rahmen einer Empfehlung an den Stadtrat.

Die Verleihung der Ehrenamtspreise erfolgt durch den Bürgermeister oder die Beigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis im Rahmen eines öffentlichen Empfangs, zu welchem die Preisträger schriftlich eingeladen werden.

Es wird hiermit um Einreichung von schriftlichen Vorschlägen mit entsprechender Begründung bis zum **15. Januar 2026** gebeten an:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
Bürgermeister
Uwe Scheler
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg

Weiterhin werden die ortsansässigen Sportvereine um Mitteilung an dieselbe Anschrift gebeten, sofern Sportler aus Stadt und Ortsteilen im Jahr 2025 große sportliche Erfolge als Deutscher Meister, Europameister, Weltmeister oder Olympiasieger feiern konnten.

Neuhaus am Rennweg, den 10.11.2025

Uwe Scheler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes der Stadt Neuhaus am Rennweg

Die Meldebehörde der Stadt Neuhaus am Rennweg übermittelt nach § 58c, Abs. 1, Satz 1, des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) bis **31. März 2026** an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2

folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.

(Absatz 2): Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffenen Personen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch sollte bis **28.02.2026** bei der Meldebehörde vorliegen. Hierfür reicht ein einfacher formloser Antrag mit Namen, Vornamen und Anschrift und Klarstellung, dass der Weitergabe der Daten an die Bundeswehr widersprochen wird.

Uwe Scheler
Bürgermeister

1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal werden gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter

www.goldisthal.de

zugänglich gemacht.

1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften

Bekanntmachung

Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Schwarza (Saale)

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) beabsichtigt, für das Fließgewässer der Schwarza (Saale) von unterhalb des Pumpspeicherwerks Goldisthal bis zur Mündung in die Saale auf Teilen der Gemarkungen Goldisthal, Oberhammer, Oelze, Katzhütte, Wald Unterbreitenbach, Schwarzmühle, Meuselbach, Böhlen, Blumenau, Mellenbach, Wildenspring, Allersdorf, Glasbach, Oberhain, Obstfelderschmiede, Unterweißbach, Mankenhach, Sitzendorf, WBZ Schwarzbürg I, Schwarzbürg, WBZ Schwarzbürg II, Bad Blankenburg, WBZ Hainberg und Schwarza das Überschwemmungsgebiet festzu-

setzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das zuletzt durch Artikel 52 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf -

nochmals verlängert bis 31. Januar 2026!

- schriftlich beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41 in 07745 Jena oder

- mündlich zur Niederschrift im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809

nur nach vorheriger Terminabstimmung, Telefon: 0361 573943619 oder 0361 573943329 zu folgenden Dienststunden:

Montag	8:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	8:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	8:30 - 11:30 Uhr	

vorgebracht werden.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Die zugehörigen Karten werden im Auslegungszeitraum ebenfalls auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/ueberschwemmungsgebiete> veröffentlicht.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Unser Zeichen 56069318

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Scheibe

Flur: 4
Flurstück: 323

Der Fortführungsnnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom: 05.01.2026 bis 04.02.2026

in der Zeit von:

Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr

Mo bis Do 13:00-15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Zweigstelle Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Fortführungsnnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt**

schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, den 01.12.2025

**Im Auftrag
gez. Katja Stein
Referatsbereichsleiterin Datenführung**

www.tlbg.thueringen.de > Liegenschaftskataster > Öffentliche Bekanntmachungen



Impressum

Stadtkurier Neuhaus

Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal

Herausgeber: Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Goldisthal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt bzw. der Gemeinden ist die Stadt bzw. die jeweilige Gemeinde verantwortlich. 2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. 3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmine Hohmann

Ereigbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen

aufreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen: Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres.

Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 0 3677/2050-0, Fax 0 3677/205021. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 3,50 EUR für das Einzelexemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei der LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadt- bzw. Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadt- bzw. Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift für die Stadt Neuhaus am Rennweg bzw. die Gemeinde Goldisthal: Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg

Einweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2026

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2026 zum **Stichtag 03.01.2026** durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goettler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 5,50 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.	
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.	
5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthähnchen einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8. Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachttäten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahrs gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischer Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinternten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordrucks (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvögeln die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinternten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragsverhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückstellung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragsverhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

2. Nichtamtlicher Teil

2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Offizielle Ernennung der neu gewählten Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus am Rennweg

Im Rahmen der letzten öffentlichen Stadtratssitzung des Jahres am 08.12.2025 erfolgte durch den Bürgermeister der Stadt Neuhaus am Rennweg, Herrn Uwe Scheler, die offizielle Ernennung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus am Rennweg zu Ehrenbeamten der Stadt Neuhaus am Rennweg. Diese waren in den Monaten Oktober und November 2025 von den Kameraden der Einsatzabteilungen neu gewählt worden.

Zahlreiche Gäste waren der Einladung gefolgt, der Ernennung beizuwohnen, unter ihnen u. a. der Kreisbrandinspektor des Landkreises Sonneberg Mathias Nüchterlein sowie die Wehrführer der Ortsteilfeuerwehren Scheibe-Alsbach und Siegmundsburg - Heiko Walther und André Töpfer sowie weitere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus am Rennweg.

Begonnen mit dem Stadtbrandmeister Michael Schramm und seinem Stellvertreter Jens Pforte, über den Wehrführer der Stützpunktfeuerwehr Sascha Greiner-Adam und seinen Stellvertreter Thomas Winter, die Wehrführer und ihre Stellvertreter der Ortsteilfeuerwehren Lichte, Piesau, Steinheid - namentlich - Maurice Welsch, Randy Bernhardt, Steffen Ulrich, Robert Müller, Mirko Jakob und Sven Triebel, bis hin zum stellvertretenden Wehrführer der Ortsteilfeuerwehr Siegmundsburg Anton Töpfer, legten die gewählten Kameraden ihren Dienststiel ab und erhielten vom Bürgermeister ihre Ernennungsurkunden sowie einen kleinen Blumengruß.

Im weiteren Verlauf wurde der Kamerad Toni Müller zum ehrenamtlichen Gerätewart der Ortsteilfeuerwehr Piesau berufen. Auch er erhielt feierlich seine Berufungsurkunde und einen Blumengruß übergeben.

Wir beglückwünschen die ernannten Kameraden und wünschen viel Erfolg bei der gemeinsamen Arbeit.



Wehrführer Stützpunktfeuerwehr Neuhaus - Sascha Greiner-Adam, Stell. Wehrführer - Thomas Winter



Wehrführer OT Lichte - Maurice Welsch, Stellv. Wehrführer - Randy Bernhardt



Stadtbrandmeister Michael Schramm, Stellv. Stadtbrandmeister Jens Pforte



Wehrführer OT Piesau - Steffen Ulbrich, Stellv. Wehrführer - Robert Müller



Stellv. Wehrführer OT Siegmundsburg - Anton Töpfer



Wehrführer OT Steinheid - Mirko Jakob, Stellv. Wehrführer - Sven Triebel



Ehrenamtlicher Gerätewart OT Piesau - Toni Müller



Gruppenfoto - alle ernannten Kameraden - links KBI Mathias Nüchterlein

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Die Anschrift der Neuhäuser Stadtverwaltung lautet:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg

Marktstraße 2

98724 Neuhaus am Rennweg

Telefon: 03679 / 7902-0

Fax: 03679 / 7902-65

E-Mail: poststelle@neuhaus-am-rennweg.de

Schaut einfach mal vorbei - auch ohne speziellen Grund.

Unser Team vom **Bürgerservice** ist im **Foyer des Bürgerhauses** in der Marktstraße 2 wie folgt für Euch da:

- persönlich zu den geltenden allgemeinen **Öffnungszeiten**
- | | |
|----------------------------|-----------------------------------|
| Montag bis Mittwoch | von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr |
| Donnerstag | von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr |
- telefonisch unter der zentralen Einwahl **03679/7902-0**, ebenfalls zu den genannten Zeiten, außerhalb der Öffnungszeiten sprechen Sie uns bitte eine Voicemail auf den Anrufbeantworter
 - per Mail an buergerservice@neuhaus-am-rennweg.de

Für die einzelnen Ämter nutzt bitte gerne wie bisher die Möglichkeit einer vorherigen persönlichen Terminvereinbarung über den Bürgerservice.

Zum Jahresende 2025 ist die Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg wie folgt geöffnet:

Montag, 22.12.2025	07.15 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag, 23.12.2025	07.15 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch, 24.12.2025 bis Freitag, 26.12.2025 GESCHLOSSEN	
Montag, 29.12.2025	07.15 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag, 30.12.2025	07.15 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch, 31.12.2025 bis Freitag, 02.01.2026 GESCHLOSSEN	

Euer Bürgermeister
Uwe Scheler

Nächste öffentliche Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse

Haupt- und Finanzausschuss 19.01.2026

Stadtrat 02.02.2026

Die Sitzungen beginnen regelmäßig um 17.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg.

Zu möglicherweise abweichendem Beginn und/oder Sitzungsort informieren Sie sich bitte in der Tagespresse oder im Ratsin-

formationsdienst auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter:

<https://www.neuhaus-am-rennweg.de/seite/433218/ratsinformationsdienst.html#/councilservice>

Dort finden Sie auch die Tagesordnung und Beschlussvorlagen, die im öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung zur Beratung durch Stadtrat oder Ausschüsse anstehen.

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg

Die Anschrift und der Sitz der Schiedsstelle lauten:

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg

Der Schriftverkehr mit den Schiedspersonen ist nur unter dieser Anschrift zu führen.

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle finden

jeden ersten Montag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Bürgerhaus der Stadt Neuhaus am Rennweg,
Marktstraße 2, Zimmer 1.21,
in 98724 Neuhaus am Rennweg

statt.

Die nächsten Termine sind:

Montag, 05.01.2026

Montag, 02.02.2026

Die Schiedsstelle ist telefonisch erreichbar über die Zentrale der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg unter 03679/7902-0. Sie werden von dort weitervermittelt.

Polizeiinspektion Sonneberg
Kontaktbereichsdienst
Neuhaus am Rennweg



Ansprechpartner: Polizeihauptmeisterin Jeuth
Polizeihauptmeisterin Schönheit
Polizeihauptmeister Knoblauch
Polizeihauptmeister Weber

Erreichbarkeiten: 03679-7902260
03675-875-0 (PI Sonneberg)
110 (in Notfällen)

Sprechzeiten: Dienstag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr
Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Sollten Sie den Kontaktbereichsbeamten nicht erreichen können, melden Sie sich bitte bei der PI Sonneberg.

Revierleitersprechstunde im Revier Piesau, Thüringer Forstamt Neuhaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.09.2023 habe ich, Frau Ivonne Schwarz, die Leitung vom Revier Piesau übernommen.

Sie erreichen mich über die Telefonnummer **0172/3480281**.

Aktuell findet, bis auf Weiteres, keine Revierleitersprechstunde statt.

Bei Fragen rund um Ihren Waldbesitz und zur Vergabe von Brennholzscheinen bitte ich um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

Ivonne Schwarz
Revierleiterin

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der **Wertstoffhof** im Bauhof, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg ist wie folgt geöffnet:

donnerstags 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Möglich ist die Abgabe von Altglas, Altpapier, Leichtverpackungen (gelber Sack), Elektroschrott, Batterien und Haushaltsschrott ausschließlich für private Haushalte. Gewerbetreibende haben die Entsorgung eigenständig zu organisieren.

Die für den Elektroschrott vorgesehenen Behältnisse werden von der VISTA electronic GmbH Sonneberg bereitgestellt und abgeholt.

Zum Verständnis - hier die Definition zu den einzelnen Schrottarten.

Zum Haushaltsschrott gehören:

Aluminiumgeschirr, Backbleche, Bratpfannen, Bratwurstroste, Bügeln Bretter, Eimer, Fahrräder, Gartenmöbel aus Metall, Gussöfen, Metallregale, Kochtöpfe, Wäscheständer, Sport- und Spielgeräte aus Metall, Schubkarren und weitere Haushaltsgegenstände aus Metall

Zum Elektroschrott bzw. Elektronikschatz gehören:

Elektro- und Elektronikaltgeräte, wie Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, Trockner, Elektroherd, Geschirrspüler, Mikrowellengerät, Staubsauger, Nähmaschine, Rasenmäher, Notebook, Computer, Monitor, Lampen, Drucker, Kopierer, Telefon, Faxgerät, Modem, Fernseher, Radio, DVD-Player, Videorekorder und elektrische Musikinstrumente

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein sonstiger Sperrmüll oder Schrott im Wertstoffhof entsorgt werden darf. Eine solche unrechtmäßige Ablagerung wird beim Landratsamt Sonneberg zur Anzeige gebracht und mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Steinheid, Limbach, Neumannsgrund

im Vereinsgebäude Steinheid, Markt 7,
jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat
von 17.30 bis 19.00 Uhr

Scheibe-Alsbach

im Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach, Am Rußtiegel 1,
jeweils 1. und 3. Mittwoch im Monat
von 19.00 bis 20.00 Uhr

Siegmundsburg

im Feuerwehrgerätehaus Siegmundsburg, Hiftenberg 7,
jeweils 1. Donnerstag im Monat,
im Januar 2026 wegen des Feiertages erst am 08. Januar 2026
von 16.00 bis 17.00 Uhr

Lichte

im Gemeinde- und Vereinshaus Lichte, Saalfelder Straße 4,
jeweils 2. Donnerstag im Monat
jeweils von 17.30 bis 19.00 Uhr

Piesau

im Gemeinde- und Vereinshaus Piesau, Straße des Friedens 17,
jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat
von 17.00 bis 18.30 Uhr

Schwimmhalle am Rennsteig

in Neuhaus am Rennweg

Öffnungszeiten

Schwimmhalle

Montag von 13.00 bis 19.00 Uhr & 19.00 bis 21.00 Uhr*

Dienstag von 13.00 bis 15.00 Uhr* & 15.00 bis 21.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 bis 21.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 20.00 Uhr & 20.00 bis 22.00 Uhr*

Freitag von 9.00 bis 22.00 Uhr (9.30 bis 11.15 Uhr - 3 Bahnen Schulschwimmen)

Samstag von 10.00 bis 21.00 Uhr (17.00 bis 19.00 Uhr)*

Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr

jeden 1. Sonntag im Monat ist Kinderanimation von 15.00 bis 17.00 Uhr

*eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb - nur Bereitstellung von Schwimmbahnen möglich

Sauna

Montag von 14.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna

Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr Frauensauna
& von 17.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna

Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr gemischte Sauna
& von 17.00 bis 21.00 Uhr Frauensauna

Donnerstag von 14.00 bis 22.00 Uhr gemischte Sauna

Freitag von 14.00 bis 22.00 Uhr gemischte Sauna

Samstag von 14.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna

Sonntag von 13.00 bis 18.00 Uhr gemischte Sauna

Anschrift:
Schwimmhalle am Rennsteig
Marktstraße 4
98724 Neuhaus am Rennweg

Kontakt:
Telefon: 05679 790280
E-Mail: baederbetrieb@neuhaus-am-rennweg.de



Schwimmhalle am Rennsteig

in Neuhaus am Rennweg

Öffnungszeiten Weihnachten & Silvester,

24.12.2025 9 Uhr bis 13 Uhr
ohne Saunabetrieb

25.12.2025 geschlossen

26.12.2025 geschlossen

Zwischen den Feiertagen ist die Schwimmhalle zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

31.12.2025 und 01.01.2026 ist die Schwimmhalle geschlossen.

Vielen Dank für ihr Verständnis
Ihr Team aus der Schwimmhalle Am Rennsteig

Anschrift:
Schwimmhalle am Rennsteig
Marktstraße 4
98724 Neuhaus am Rennweg

Kontakt:
Telefon: 05679 790280
E-Mail: baederbetrieb@neuhaus-am-rennweg.de



Schwimmhalle am Rennsteig

in Neuhaus am Rennweg

Schwimmen um die Weihnachtsgans

Vom 30.11. bis 20.12.2025
JEDER BAHN ZÄHLT!

Wer schwimmt am weitesten und schnappt sich den Braten?

Anschrift:
Schwimmhalle am Rennsteig
Marktstraße 4
98724 Neuhaus am Rennweg

Kontakt:
Telefon: 03679 790280
E-Mail: baederbetrieb@neuhaus-am-rennweg.de

Stadtbibliothek

Liebe Leserinnen und Leser,

die letzten Tage des Jahres tragen eine besondere Magie in sich. Weihnachten schenkt uns Wärme, Geborgenheit und die Erinnerung daran, wie wertvoll Nähe und gemeinsame Zeit sind. Lichter erhellen die Dunkelheit, Düfte von Tannen und Plätzchen erfüllen die Luft und für einen kleinen Moment scheint sich die Welt langsamer zu drehen.

Der Jahreswechsel ist weit mehr als ein Datum - er ist ein Versprechen und ein Rückblick. Ein Versprechen auf neue Chancen und Ideen sowie die Möglichkeit, Vergangenes loszulassen. Zwischen Rückblick und Ausblick liegt ein kostbarer Moment. Die Dankbarkeit für das Erlebte im alten Jahr und die Hoffnung für das Kommende.

Wir blicken nun zurück auf die Menschen, die uns in den vergangenen Monaten begleitet haben. Manche sind neu in unser Leben getreten und haben Spuren hinterlassen, die wir nicht mehr missen möchten. Mit ihnen haben wir gelacht, gelernt und Seiten an uns entdeckt, die wir vorher nicht kannten. Solche Begegnungen sind kleine Meilensteine. Sie zeigen uns, wie sehr wir wachsen können. Gemeinsam sammelt man Erfahrungen, die uns nicht nur bereichern, sondern auch weiterbilden - im Denken, im Fühlen und im Sein.

Wenn die letzten Stunden des Jahres verstreichen, dürfen wir dankbar sein für all diese Menschen und Momente, denn sie wiegen ungünstige Momente wieder auf.

Das Team der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg wünscht frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und ein gesundes neues Jahr 2026!

Informationen bezüglich der Ausleihe während der Schließzeit:

Da wir uns ab Dezember 2025 für den Umzug vorbereiten, ist die Stadtbibliothek vorübergehend geschlossen. Wir freuen uns schon jetzt, Sie im kommenden Frühjahr zur Neueröffnung in den Räumen der Sparkasse in Neuhaus am Rennweg begrüßen zu dürfen. Damit Sie während der Schließzeit nicht auf Ihre Lieblingslektüre verzichten müssen, haben wir einige Alternativen vorbereitet:

1. Sie können sich über die **Onleihe** Literatur ausleihen. Sie gelangen über www.onleihe.de an das digitale Medienangebot. Für die Anmeldung bei der Onleihe-Bibliothek / Thuebibnet benötigen Sie die Ausweisnummer (z.B. 00024638) auf der Rückseite Ihres Bibliotheksausweises. Nach dem Einloggen mit den persönlichen Daten (das Passwort besteht aus Ihrem Geburtsdatum im Format TT.MM.JJJ) kann nun einfach und unkompliziert ein Medium heruntergeladen werden. Das Medium kann nicht nur auf dem Computer genutzt werden, sondern auch auf dem Tablet, eBook-Reader und Co.... Jedes ausgeliehene Medium kann man für 21 Tage nutzen. Wenn die Ausleihzeit abgelaufen ist, ist das Medium automatisch „zurückgegeben“ und nicht weiter nutzbar. Da die Rückgabe automatisch erfolgt, gibt es keine Mahngebühren. Natürlich können Sie das Medium dann erneut ausleihen.
2. Sie können aber auch unseren **Medienkurier-Service** nutzen. Dieser beliefert Sie mit der gewünschten Literatur.
3. Alternativ rufen Sie gern unter der Nummer **03679/790275** an und bestellen die von Ihnen gewünschten Bücher. Diese werden dann in der Bürgerbox am Bürgerhaus oder aber im Foyer für Sie bereitgelegt.
4. Unter folgendem Link erreichen Sie unseren OPEN, in dem Sie nach verfügbaren Büchern schauen, diese bestellen können oder aber Ihre ausgeliehenen Medien verlängern können.
<https://stadtbibliothek-neuhaus.bibliotheca-open.de/>

Bei Fragen sind wir im Bürgerhaus für Sie erreichbar. Eine Rückgabe der Bücher ist dort jederzeit zu den Öffnungszeiten möglich.

Hinweis zu den Bücherschränken

Die Umsetzung der Idee der Öffentlichen Bücherschränke in den Ortsteilen Steinheid und Scheibe-Alsbach wird bis 19.12.2025 stattfinden.

Schwimmhalle am Rennsteig

in Neuhaus am Rennweg

Lauscht den Weihnachtsgeschichten!

Kommt am 20.12.2025 um 15.00 Uhr in die Schwimmhalle am Rennsteig und trefft den Weihnachtsmann mit seinem Engel!

Anschrift:
Schwimmhalle am Rennsteig
Marktstraße 4
98724 Neuhaus am Rennweg

Kontakt:
Telefon: 03679 790280
E-Mail: baederbetrieb@neuhaus-am-rennweg.de

In Steinheid finden Sie den Bücherschrank im Windfang im Markt 8. Dieser ist rund um die Uhr geöffnet. In Scheibe-Alsbach wurde eine Übergangslösung erarbeitet. Einige Regale aus der Ortsteilbibliothek werden vorerst ins Pfarrhaus gestellt und die Bücher können dann von dort mitgenommen werden. Langfristig gesehen wird der Bücherschrank auf dem Wanderparkplatz aufgestellt.

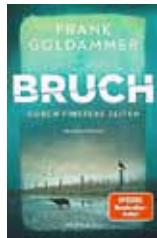
Die Erstbestückung erfolgt durch mich, mit vorhandenen, aus sortierten Büchern der Stadtbibliothek und der Ortsteilbibliotheken.

Bücherschrank-Pate gesucht!!!

Für die Überwachung des Inhalts suchen wir noch einen „Bücherschrank-Paten“. Die Überwachung dient dazu, mögliche un erwünschte Inhalte oder kaputte Bücher zu entfernen oder grobe Verdeckungen zu beseitigen. Bei Interesse oder Fragen kontaktieren Sie uns gern unter der Telefonnummer: 03679/790275.

Empfehlungen für Erwachsene

Frank Goldammer: Bruch - Durch finstere Zeiten



In der Abenddämmerung werden zwei Polizisten kaltblütig auf einer Landstraße erschossen. Die Ermittler Bruch und Schauer stehen vor einem Rätsel - niemand kann sich erklären, was die Streife außerhalb von Dresden wollte, die Opfer waren beliebt und unauffällig. Zeugen wollen einen schwarzen Pick-Up in der Nähe des Tatorts gesehen haben. Diese Spur führt sie zu einem Mann, der sich als Prepper erweist. Je tiefer die Ermittler in seine Welt eindringen, desto radikaler wird die Stimmung seiner Unterstützer. Als nahe seinem Grundstück eine weitere Leiche gefunden wird, spitzt sich die Lage zu. Bruch ist jedoch der festen Überzeugung, dass sie an der falschen Stelle ermitteln...

Arno Strobel: Mörderfinder - Das Muster des Bösen



Fallanalytiker Max Bischoff und Handschriftenexperte Marvin Wagner erreicht noch vor Eröffnung ihrer gemeinsamen Detektei ein ungewöhnlicher Auftrag: In Düsseldorf wurde der Sohn eines Richters entführt und ausgerechnet ein Häftling will, dass Max und Marvin in der Sache ermitteln. Rainer Klinke sitzt wegen Entführung einer Minderjährigen in U-Haft und fürchtet, dass er eine Mitschuld an dem aktuellen Fall tragen könnte. Denn der Täter, der den Jungen in seiner Gewalt hat, will Klinke zeigen, wie es „richtig“ geht. Als der entführte Junge tot aufgefunden wird und der Täter erneut zuschlägt, ist Max und Marvin klar, dass ihnen extrem wenig Zeit bleibt, bevor ein weiterer Mensch sterben wird.

Hera Lind: Im Namen der Barmherzigkeit



1970, ein abgelegener Bauernhof in der Steiermark: Hier wird das zweieinhalbjährige Heimkind Steffi vom Jugendamt als Pflegekind untergebracht. Die Kinder des Bauern leben wie die Maden im Speck, die Pflegekinder müssen unter sklavenähnlichen Umständen bis zur Erschöpfung täglich barfuß schuften, sogar im Stall übernachten. Bei kleinsten Vergehen wird Steffi geschlagen und muss zur Strafe stundenlang auf Holzscheiten knien. Dann lernt sie eine noch größere Grausamkeit kennen. Da ist sie neun. Als sie schwanger in ein Kloster flüchtet, nimmt ihr Leben eine dramatische Wende...

Nicole C. Vosseler: Die Eisbaronin - Bis ans Ende der Welt



Russland, 1822: Katya kann im Eis lesen. Farbe und Klang verraten ihr, wie es beschaffen ist - eine besondere Gabe, die sie mit ihrem Bruder Grischa verbindet. Beide haben große Träume und lassen schließlich die Armut ihres Heimatdorfes hinter sich. Ihre Reise führt sie über die Nordmeere bis nach Hamburg. Zusammen mit den ehrgeizigen

Kaufmannsbrüdern Thilo und Christian gründen sie ein Handelsunternehmen. Der kühne Plan: das Eis des Nordens bis in die Tropen zu verschiffen. Doch der Weg zum Erfolg ist mit Stolpersteinen gepflastert und auch die Gefühle zwischen Katya und dem verheirateten Christian drohen die jungen Eisbarone zu Fall zu bringen...

Tabea Bach: Das Kamelienhaus



Lucy kehrt nach ihrem Studium auf die Kamelieninsel in der Bretagne zurück, wo sie in die Kosmetikfirma ihrer Mutter Sylvia einsteigen soll. Aber es ist nicht so einfach, sich wieder in den Ort ihrer Kindheit einzufinden. Als eine Reise nach Japan zu einer Kamelienöl-manufaktur ansteht, ist Lucy darüber mehr als erfreut, zumal sie unterwegs den attraktiven Finn kennenlernen und mit ihm einen zauberhaften Tag in Tokio verbringt. Doch ist Finn wirklich der, den sie in ihm sieht? Und kann sie ihre Mission für die Kosmetikfirma ihrer Familie erfüllen? Denn die Manufaktur steht durch den unerwarteten Tod ihres Inhabers kurz vor dem Aus und Lucys Zeit in Japan verläuft völlig anders als geplant...

Empfehlungen für Kinder



Medienkurier-Service

Die Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg bietet einen Medienkurier-Service für ältere und mobil eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger an. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte mit der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg Kontakt auf.

Telefonische Auskünfte zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 03679 / 7902-75.

Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg

Marktstraße 3
98724 Neuhaus am Rennweg
Telefon: 03679/790275
E-Mail: info@stadtbibliothek-neuhaus.de
<http://www.stadtbibliothek-neuhaus.de>

Öffnungszeiten Ortsteilbibliothek Piesau:

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.30 Uhr - 18.30 Uhr

AUFRUF:

NEUER NAME FÜR EURE BIBLIOTHEK GESUCHT!

Die Neuhäuser Bibliothek eröffnet für Euch im Frühjahr 2026 an neuem Ort.

Daher soll auch ein neuer Name gefunden werden, welcher dann auf einem entsprechenden Werbeschild außen am Gebäude der Neuhäuser Sparkassenfiliale angebracht werden soll.

Ihr habt da schon eine Idee?

Dann sendet Euren Namenvorschlag gerne bis 15.01.2026 an die:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg

Ihr könnt selbstverständlich Euren Namenvorschlag auch persönlich unter angegebener Anschrift im Bürgerhaus abgeben oder per E-Mail an

poststelle@neuhaus-am-rennweg.de

einsenden!

Wir freuen uns auf Eure Einsendungen!

Bastel-Workshop in der Stadtbibliothek



Am 14.11.2025 veranstalteten wir in der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg unseren Bastelnachmittag zum Thema: Kreatives aus der Weihnachtswerkstatt. Die Kinder hatten die Möglichkeit, aus bereitgestellten oder selbst mitgebrachten Bastelutensilien individuelle Weihnachtsdekoration zu gestalten.



Für Alle, die sich inspirieren lassen wollten, lagen verschiedene Vorlagen bereit. Kreative Köpfe konnten ihrer Fantasie freien Lauf lassen und eigene Ideen umsetzen. So entstanden Sterne aus Wolle, liebevoll gestaltete Bilder, Schneemänner aus Papptellern und viele andere Dekorationen, die die Vorfreude auf das Fest widerspiegeln.



Basteln ist wichtig für die kindliche Entwicklung. Es fördert Kreativität, hilft bei der Entwicklung der Feinmotorik, stärkt Konzentration sowie Geduld und fördert soziale Kompetenzen.



Chronik Siegmundsburg

Auszüge aus den Aufzeichnungen des Chronisten Gustav Töpfer

“In der Chronik 1963 - 1965 geblättert”

Ein vom Arzt ausgestellter Überweisungsschein galt 1963 als Passierschein zum Betreten des 5 km Sperrgebietes. Später musste man einen von der VP ausgestellten Passierschein haben.

Tierseuchen Gesetzliche Anordnung

Nachdem bei einem in Siegmundsburg erschlagenen Kater Tollwut festgestellt worden ist, werden die Gemeinden Sieg-

mundsburg, Steinheid und Scheibe-Alsbach mit den dazugehörigen Wald- und Flur Bezirken zum Tollwut - Sperrgebiet erklärt. Für dieses Sperrgebiet gelten die gleichen Anordnungen, die bezüglich der Tollwut bereits in der Tagespresse veröffentlicht worden sind.

Neuhaus a. Rwg., den 12. August 1963

Der Rat des Kreises Neuhaus am Rennweg i.V. des Haupt Tierarztes: (Vet.-Rat Dr. Abraham) Lebensmittel Tierarzt

Von der Regierung wurde am 01.10.1963 beschlossen, den Schwangerschaftsurlaub von 11 auf 14 Wochen zu verlängern. Auch wurde festgelegt die Renten ab 01.01.1964 wie folgt zu erhöhen:

50 Jahre Arbeit um 25.- Mark

20 Jahre Arbeit um 10.- Mark

Der Mindest - Erhöhungsbetrag wird 5.- Mark monatlich betragen.

01.12.1963

Im Alter von 68 Jahren starb der Straßenwärter Tuiskon Schott. Im Jahre 1964 begann die NVA Grenze, Bereich Sonneberg, mit dem Bau eines Truppenübungsgeländes bei Siegmundsburg auf dem Heuhügel. Bisher wurden der Schießstand mit drei kleinen Gebäuden und 1966 eine Trafostation errichtet. Die Leitung zur Trafostation wurde von der Ortschaft Theuern zum Schießstand gelegt. An der Hirtenruhe wurde eine Lehrgrenze, Laufgräben, Unterstände, eine Telefonzentrale und ein Gebäude für ein Stromaggregat gebaut. Am ehemaligen Jagdhaus wurden ein Eisenbahndamm und eine Slalomstrecke aufgebaut. Der sogenannte Wohlfahrtsweg dient als Fahrschul-Weg. Auch das Gelände zwischen dem Jagdhaus und der Pechhausquelle dient als Fahrschulstrecke.

Genosse Walther aus Scheibe-Alsbach löste im Oktober 1964 den bisherigen ABV Lutter ab und wurde der 6. ABV in Siegmundsburg.

Im Zeitraum Oktober/November 1964 wird im freiwilligen Einsatz vom Zehnersbrünlein bis zur Quelle im Kirchnersrott der Graben für die neue Wasserleitung ausgehoben. Aufgrund der Wasserknappheit soll das Zehnersbrünlein gefasst werden. Die Fassung dieser Quelle haben wir dem Bürger Franz Lindner zu verdanken, der als amtierender Bürgermeister sich rastlos für dieses Projekt eingesetzt hat und über den Bezirk die nötigen Mittel bekommen hat.

Im Alter von 66 Jahren starb der Leiter der Konsumverkaufsstelle Siegmundsburg Hermann Bechmann.

Am 01.01.1965 wurde der VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Suhl gebildet. Die Zentrale des Betriebes hat ihren Sitz in Meiningen. Alle bisher öffentlichen kommunalen Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen der Städte und Gemeinden des Bezirkes Suhl sind in die Rechtsträgerschaft des neu gebildeten Betriebes übergegangen. Der Betrieb ist aufgegliedert in vier Betriebsbereiche. Einer dieser Bereiche ist der Bereich Sonneberg, der die politischen Kreise Sonneberg und Neuhaus/Rwg. umfasst. Für unseren Ort ist der Bereichsleiter Erhardt Müller aus Steinheid zuständig. Ihm zur Seite stehen noch einige Arbeitskräfte.

Bei der am 08.05.1965 durchgeföhrten Volks - Röntgen - Reihenuntersuchung wurde auch ein Zuckertest gemacht.

13.05.1965

Reinecke auf Raubzug

Steinheid - Limbach. Vor einigen Tagen erlebte der Geflügelzüchter Rudi Kleinteich eine böse Überraschung. Ein Fuchs war am frühen Morgen in seinen nahe Siegmundsburg gelegenen Hühnerstall eingedrungen und hatte den gesamten Bestand von 30 Hühnern und einem Hahn in die Zähne genommen. Nur noch zwölf tote Hühner (es handelte sich um Zuchttiere der Rasse Schwarze Italiener) wurden aufgefunden. Die Spur führte zum nahen Wald. Dem Züchter entstand ein Schaden von etwa 2000 MDN. Dabei ist eingerechnet, dass jede Henne noch ca. 100 Eier gebracht hätte.

Zur Himmelfahrt 1965 begann der 3 ½ jährige Bau des Wohnhauses Dieter Bechmann und Eckhardt Matthäi.

Klares Nass lohnt die Mühe!

Auch in unserem Ort führt die langanhaltende Hitze jetzt zur Wasserknappheit, sodass mit jedem Liter gespart werden muss. Uns kommt aber dabei noch der Umstand zugute, dass wir im Quellgebiet liegen und so manche Möglichkeit haben, zusätzlich Wasser zu gewinnen. So machten sich die Bürger Greiner (Vater und Sohn) und die Rauchmaul's auf und fassten das "Pechbrünnele". Viel Fleiß gehört dazu, die Anlage schön und zweckmäßig herzurichten. Drei Stufen führen zum Brunnen, und auf einem

sauberen Rost lässt sich das köstliche Nass bequem im Eimer auffangen.

01.07.1965

Der Gruppenführer der VP Helfer, Walter Lutter, wird aus Anlass des Tages der Volkspolizei, 20 Jahre, mit der Medaille für vorbildliche Leistungen und 30 MDN Geldprämie ausgezeichnet. Im Sommer 1965 verstärkte die Energieversorgung unsere Stromleitung in der gesamten Ortslage.

Auch haben Steinheimer Bürger den Signalturm auf dem Bleßberg abgebaut. Das Holz fand für den Fußboden des Turnhallen-Baues Verwendung, denn Fußbodenbretter waren zu diesem Zeitpunkt nicht zu bekommen. Die Rundhölzer sind dann im Sägewerk Wiegand in Steinheim zu Balken und Bretter geschnitten worden.

17.07.1965

Ab sofort werden von uns in folgenden Sammelstellen - Wildfrüchte - (Heidelbeeren, Preiselbeeren, Himbeeren, Pilze) aufgekauft:

Siegmundsburg

Konsum-VST 16 (Ges. 33 Stellen im Kreis Neuhaus am Rennweg)

Die Aufkaufpreise sind:

Heidelbeeren	2,40 MDN per kg.
Preiselbeeren	2,16 MDN per kg.
Himbeeren	1,68 MDN per kg.
Brombeeren	1,40 MDN per kg.
Pfifferling	2,28 MDN per kg.
Maronen	0,96 MDN per kg.
Steinpilze	1,92 MDN per kg.

Nutzt den Reichtum unseres Waldes: sammelt Wildfrüchte und liefert sie an die genannten Aufkaufstellen ab.

VEB (B) Gemüse- und Beerensortenverarbeitung Katzhütte
GHG LOGH Kreis Neuhaus am Rennweg
Sitz Ernstthal am Rennsteig

Durch Eigeninitiative der PGH Christbaumschmuck Steinheid wurde in Siegmundsburg an dem bestehenden Betriebsteil ein Anbau errichtet. Dadurch ist es möglich, noch mehr Frauen zu beschäftigen und auch bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Auch eine Apport-Anlage kam zum Einbau, da die Frauen zuvor den Clo der Familie Greiner mit benutzen mussten. Für die Dauer kein annehmbarer Zustand. Gefertigt werden neben der Baumbeleuchtung (Kette) auch Kaffeemühlen, Schaltkästen für die Treppenhausbeleuchtung sowie Verlängerungsschnüre. Die im freiwilligen Einsatz der Siegmundsburger Einwohner gegrabene Wasserleitung vom "Zehnersbrünlein" zur Quelle im Kirchnersrott wird durch die Wasserversorgung Steinheid verlegt.

Gründungsversammlung des Betriebs Chores der PGH "Heinrich Rau" Zweigstelle Siegmundsburg.

Die Gründung dieses PGH Chores wird am Sonnabend, den 04.09.1965 um 20.00 Uhr im Saale der Gastwirtschaft Rosenbaum erfolgen.

Rolf Kirchner

Feuerwehr- und Heimatfreunde Siegmundsburg e.V.

Weihnachtsbaum schmücken im Bürgerhaus

Am Freitag, dem 28.11.2025 besuchten die Kinder aus den Kindergärten „Tausendfüßler“ und dem „Kinderland am Apelsberg“ den Bürgermeister Uwe Scheler im Bürgerhaus der Stadt Neuhaus am Rennweg um wie jedes Jahr ein kleines Weihnachtskino zu schauen und anschließend den Weihnachtsbaum im Foyer des Bürgerhauses mit selbstgebasteltem Schmuck zu schmücken.



Nach der Begrüßung des Bürgermeisters, ging es für die ca. 60 Kinder gemeinsam mit ihren Erzieherinnen in den Bürgersaal, wo auf sie schon ein kleines Weihnachtskino und leckere Knabberereien warteten.

Im Anschluss an die weihnachtliche Kinovorführung, ging es an das Schmücken des Weihnachtsbaumes, mit selbstgebastelten Sachen, welche die Kinder extra angefertigt haben.



Wie jedes Jahr, entstand in kürzester Zeit ein bunter, individueller Baum, der die Vorfreude auf die Weihnachtszeit sichtbar macht.

Der geschmückte Weihnachtsbaum steht im Foyer des Bürgerhauses und kann von allen Besuchern bestaunt werden.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Kindern, den Erzieherinnen und Erziehern des Kindergartens „Tausendfüßler“ sowie dem Kinderland „Am Apelsberg“.

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Netzwerkpartner,

nach knapp dreieinhalb Jahren als **AGATHE-Beraterin** ist es nun an der Zeit, Danke zu sagen und Abschied zu nehmen. Ab dem 01.01.2026 werde ich nicht mehr als AGATHE-Beraterin tätig sein, sondern amtsintern auf eine andere Stelle wechseln.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei jedem einzelnen von euch für das entgegengebrachte Vertrauen und die zahlreichen positiven Erinnerungen die ich mitnehme. Besonders werde ich die unzähligen Gespräche, die schönen Momente die wir geteilt haben und die zahlreichen Veranstaltungen vermissen. Jeder von euch hat auf seine Weise dazu beigetragen, dass meine Zeit als AGATHE-Beraterin für mich unvergesslich bleibt.

Ein besonderer Dank geht an die Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, insbesondere an den Bürgermeister Uwe Scheler, an die Geschäftsleitende Beamtin Sabine Höhn und an Frau Sandra Winter für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle unserer Senioren.

Ebenso bedanke ich mich bei allen Netzwerkpartnern für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Von Herzen **DANKE** für die schöne Zeit!

Ich wünsche euch allen frohe und besinnliche Weihnachtstage, alles Gute für die Zukunft und vor allem viel Gesundheit!

Herzliche Grüße
Christina Reuther

agathe älter werden in der Gemeinschaft



Liebe Neuhäuserinnen und Neuhäuser - in der Stadt und in den Ortsteilen!

Kurz vor Weihnachten 2025 und dem Jahreswechsel möchte ich mich an Sie wenden - mit Dankbarkeit, Respekt und Zuversicht. Dieses Jahr hat uns in Thüringen, im Landkreis Sonneberg und hier vor Ort erneut gefordert und zugleich gezeigt, wie stark unser Miteinander ist.

Die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten belasten weiterhin die Welt - und damit auch unseren Alltag, unsere Wirtschaft und unsere Familien. Viele Branchen stehen unter Druck, Betriebe kämpfen, Insolvenzen verunsichern. Besonders schmerzlich bleibt für uns in Neuhaus die Schließung unseres Krankenhauses. Sie hat gezeigt, wie verletzlich die medizinische Versorgung im ländlichen Raum ist. Gemeinsam mit dem Landkreis Sonneberg, dem Freistaat Thüringen und vielen Engagierten setzen wir uns weiterhin dafür ein, die Notfallversorgung und die haus- wie fachärztliche Betreuung spürbar zu stärken.

Mein Mitgefühl gilt allen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder in Sorge um ihre berufliche Zukunft sind.

Ich denke an alle, die von Krankheit betroffen sind, die Angehörige pflegen oder in diesen Tagen Trauer tragen.

Herzlichen Dank an unsere Einsatz- und Rettungskräfte, an die Feuerwehren, an Ärztinnen und Ärzte sowie Pflege- und Rettungsdienste - gerade an Feiertagen unverzichtbar.

Danke auch an Kindergärten, Schulen, Handel, Handwerk, Vereine, Kirchen, Kultur, Jugend und Seniorinnen/Senioren - Ihr alle haltet unser Leben hier zusammen

Weihnachten erinnert uns daran: Auch wenn die Welt Kopf steht, können wir sie im Kleinen wieder „auf die Füße stellen“ - durch Menschlichkeit, Respekt und Nachbarschaft.

Ich wünsche Ihnen besinnliche Weihnachtstage, Zeit zum Kraftschöpfen im Kreis lieber Menschen und einen hoffnungsvollen Start in das Jahr 2026. Gesundheit, Frieden und Gottes Segen für Sie alle.

Herzlichst

**Ihr Bürgermeister
Uwe Scheler**



2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

Öffnungszeiten Feiertage
26.12. – 30.12.25
und
02.01. – 04.01.26
von 10.00 – 17.00 Uhr

We wünschen erholsame Feiertage und ein glückliches neues Jahr.

www.hausdernatur-goldisthal.de

Haus der Natur Goldisthal

17.00 Uhr Lauscha

Heiligabend, 24.12.

14.00 Uhr Goldisthal

15.30 Uhr Scheibe

17.00 Uhr Steinheid

15.00 Uhr Lauscha

17.00 Uhr Neuhaus

Donnerstag, 25.12.

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Neuhaus (unter Vorbehalt)

Mittwoch, 31.12.

17.00 Uhr ZENTRALGOTTESDIENST mit Abendmahl in Neuhaus

- Alles unter Vorbehalt! -

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Pfarrer

Pfr. Jörg Zech

dienstags 9 - 12 Uhr Pfarramt Lauscha
Handy: 01520 / 975 10 96 (auch WhatsApp)

Pfr. Henry Jahn

donnerstags 16 - 18 Uhr Pfarramt Neuhaus
Handy: 0160 / 185 41 13 (auch WhatsApp)

Bankverbindung für die Überweisung des Kirchgeldes

DE89 8405 4722 0304 1447 03

Bitte vermerken Sie bei „Verwendungszweck“ Ihren Namen und den Ort:

**NH Neuhaus
STH Steinheid
SCH Scheibe-Alsbach
GT Goldisthal
LAU Lauscha
ET Ernstthal**

Telefonandachten sind ständig zu hören unter:
03679 / 708 - 9860

Öffnungszeiten an Weihnachten

Haus der Natur Goldisthal

24.12. geschlossen



25.12. geschlossen

26.12. 10.00 – 17.00 Uhr



27.12. 10.00 – 17.00 Uhr

28.12. 10.00 – 17.00 Uhr

29.12. 10.00 – 17.00 Uhr

30.12. 10.00 – 17.00 Uhr

31.12. geschlossen

01.01. geschlossen

02.01. 10.00 – 17.00 Uhr

03.01. 10.00 – 17.00 Uhr

04.01. 10.00 – 17.00 Uhr

Ab 07.01.25 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.



Betriebsferien vom 10.12. – 25.12.2025

Verdiente Ehrenamtler des Bevölkerungsschutzes geehrt

Für ihr jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement wurden Mitglieder der Feuerwehren, der Kreisbrandinspektion und des DRK gewürdigt.

Sonneberg, 21. November 2025 - Am Abend des 20. November 2025 fand die traditionelle Dankesveranstaltung unseres Heimatlandkreises für langjährige Angehörige der Feuerwehren und des Bevölkerungsschutzes statt. Der Einladung in den Schlosssaal Effelder der Gemeinde Frankenblick folgten zahlreiche Ehengäste - unter ihnen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. deren Vertreter, Wehrführer sowie Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbands, der Kreisbrandinspektion und der gesamten „Blaulichtfamilie“.

Nach der Begrüßung durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Frankenblick, Ute Müller Gothe, - ihres Zeichens selbst ausgebildete Feuerwehrkameradin - dankten Landrat Robert Sesselmann und Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein in ihren Redebeiträgen allen Einsatzkräften der heimischen Feuerwehren und des Bevölkerungsschutzes für ihren unersetzlichen Beitrag für das Allgemeinwohl.

Den Reigen der verdienten Ehrungen eröffnete die Würdigung von drei Urgesteinen des Brand- und Bevölkerungsschutzes auf Kreisebene. So wurden die ehemaligen Kreisbrandmeister Thomas Walter, Hartmut Greiner-Stöffele und Harald Bechmann aufgrund ihrer großen Verdienste innerhalb der Kreisbrandinspektion zu Ehrenkreisbrandmeistern des Landkreises Sonneberg ernannt.

Der langjährig für die Kreisausbildung verantwortliche Thomas Walter und Harald Bechmann, der in über 40 Jahren Feuerwehrdienst unter anderem als ehrenamtlicher Kreisbrandinspektor tätig war, wurden für ihr großes Engagement zudem mit der Feuerwehr-Ehrenmedaille des Kreisfeuerwehrverbands und des Landkreises Sonneberg ausgezeichnet. Hierzu gratulierte auch Peter Wangemann als Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbands herzlich.

2.3. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/ Körperschaften

Gottesdienste und Veranstaltungen

des Ev.-Luth. KG-Verbandes „Am Rennsteig, Neuhaus/Rwg. und Umgebung“

Sonntag, 21.12.

09.30 Uhr Neuhaus

14.00 Uhr Scheibe

Mit ebenfalls reichlichen Worten des Dankes der anwesenden Vertreter der kommunalen Familie wurden daraufhin zehn Feuerwehrangehörige mit dem Goldenen Brandschutzenzeichen für 40-jährige Mitgliedschaft geehrt. Das Silberne Brandschutzenzeichen für 25 Jahre treue Pflichterfüllung erhielten daraufhin 19 Kameraden.

Nicht zuletzt wurden fünf Kameraden des Kreisverbands des Deutschen Roten Kreuzes für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Katastrophenschutz gewürdigt. So erhielten Andy Söllner, Christian Börnichen, Maik Scheler-Eckstein, Christian Schilling und Andreas Morgenroth die Katastrophenschutzmedaille am Bande.

Hier die Ehrungen im Überblick:

Ernennung zu Ehrenkreisbrandmeistern des Landkreises Sonneberg:

- Harald Bechmann*
 - Hartmut Greiner-Stöffele
 - Thomas Walter*
- (* zusätzliche Würdigung mit der Feuerwehr-Ehrenmedaille)

Für 40-jährige Pflichterfüllung wurden folgende Kameraden mit dem Goldenen Brandschutzenzeichen am Bande ausgezeichnet:

- Ralf Gollhardt, Feuerwehr Siegmundsburg
- Frank Höhn, Feuerwehr Siegmundsburg
- Reiner Höhn, Feuerwehr Rotheul
- Volker Jacob, Feuerwehr Oberlind
- Thomas Langbein, Feuerwehr Rottmar/Gefell
- Heiko Posekardt, Feuerwehr Sonneberg-Mitte
- Peter Resch, Feuerwehr Sonneberg-Mitte
- Henry Schindhelm, Feuerwehr Neuhaus-Schierschnitz
- Wolfgang Vorndran, Feuerwehr Sonneberg-Ost
- Henry Wittmann, Feuerwehr Sonneberg-Ost



Gruppenfoto der Geehrten mit Landrat Robert Sesselmann und Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein



Ernennung von Thomas Walter, Hartmut Greiner-Stöffele und Harald Bechmann zu Ehrenkreisbrandmeistern. Personen von links nach rechts: Landrat Robert Sesselmann, Thomas Walter, Hartmut Greiner-Stöffele, Harald Bechmann, Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein



Auszeichnung von Thomas Walter und Harald Bechmann mit der Feuerwehr-Ehrenmedaille. Personen von links nach rechts: Landrat Robert Sesselmann, Thomas Walter, Harald Bechmann, Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein, Peter Wangemann (Vorsitzender Kreisfeuerwehrverband)



Auszeichnung der anwesenden Kameraden des DRK mit der Katastrophenschutzmedaille. Personen von links nach rechts: Christian Schilling, Christian Börnichen, Andy Söllner mit der Präsidentin des DRK Sonneberger Kreisverband e.V., Antje Rebhan Alle Fotos: LRA SON, M. Volk

Für 25-jährige Pflichterfüllung wurden folgende Kameraden mit dem Silbernen Brandschutzenzeichen am Bande ausgezeichnet:

- Danny Acker, Feuerwehr Goldisthal
- Toni Blochberger, Feuerwehr Steinach
- Daniel Dettner, Feuerwehr Siegmundsburg
- Christian Ellinger, Feuerwehr Frankenblick Löschzug Süd
- Jens Feick, Feuerwehr Mupperg
- Steffen Fischer, Feuerwehr Sonneberg-Mitte
- Holger Heinz, Feuerwehr Bachfeld
- Jens Klinke, Feuerwehr Heubisch
- Marco Liebermann, Feuerwehr Sonneberg Ost
- Marco Löffler, Feuerwehr Jagdshof
- Alexander Martin, Feuerwehr Bachfeld
- Stefan Morgenroth, Feuerwehr Almerswind
- Christopher Noth, Feuerwehr Steinach
- Sebastian Rau, Feuerwehr Oberlind
- Alexander Sorg, Feuerwehr Almerswind
- Enrico Stade, Feuerwehr Jagdshof
- Norman Stollberg, Feuerwehr Siegmundsburg
- Steffen Weber, Feuerwehr Jagdshof
- Marcus Weber, Feuerwehr Frankenblick Löschzug West

Für langjährige Pflichterfüllung im Katastrophenschutz wurden folgende Kameraden mit der Katastrophenschutzmedaille am Bande ausgezeichnet:

- Andy Söllner (Gold)
- Christian Börnichen (Silber)
- Andreas Morgenroth (Silber)
- Maik Scheler-Eckstein (Silber)
- Christian Schilling (Silber)

Dank an langjährige Ehrenamtliche

In Anerkennung ihres beispielhaften Einsatzes zum Gemeinwohl zeichneten der Landkreis Sonneberg und die Sparkasse im Kulturhaus Lauscha verdiente Ehrenamtler aus.

Sonneberg, 24. November 2025 - Im Rahmen seiner traditionellen Ehrenamtsveranstaltung zeichnete der Landkreis Sonneberg gemeinsam mit der Sparkasse Sonneberg am 21. November im Kulturhaus Lauscha wieder langjährige ehrenamtlich Engagierte aus. Vorgeschlagen wurden die insgesamt 53 Geehrten nach Aufruf des Landkreises von ihren Mitmenschen sowie von Kommunalvertretern, Vereinen, Verbänden und Organisationen. Sie kommen wie immer aus nahezu allen Bereichen des Ehrenamts.

Die Ehrenamtsauszeichnung zählt seit 2001 zu den schönen Traditionen des Landkreises Sonneberg, die dank der Unterstützung durch die Sparkasse Sonneberg und durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung umgesetzt werden kann. Hierbei werden langjährig verdiente Kümmerer gemeinsam mit ihren Partnern zu einer Dankesveranstaltung eingeladen, zu der es neben Musik und Kulinarik auch Urkunden und Präsente gibt.

Gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse, Mike Stieler, dankte Landrat Robert Sesselmann den Ehrenamtlichen aufrichtig für ihren Einsatz zum Allgemeinwohl. In bewährter Form bedachten auch die Bürgermeister unserer kreisangehörigen Städte und Gemeinden bzw. ihre Vertreter die Geehrten mit Präsenten und herzlichen Worten des Dankes. Ihre Wertschätzung brachten darüber hinaus die Landtagsabgeordneten Jürgen Treutler und Henry Worm sowie Mitglieder des Kreistages Sonneberg zum Ausdruck.

Wie immer war die Ehrenamtsveranstaltung auch mit einem guten Essen und angenehmer Unterhaltung verbunden. Letztere erfolgte diesmal durch Jorne Baumann und Celinus Engelhardt von Seiten der Kreismusikschule. Ihnen sowie Moderator Torsten Donau und den Gastgebern der Glasbläserstadt Lauscha - allen voran Bürgermeister Christian Müller-Deck und den vielen fleißigen Helfern des Lauschaer Carnevalvereins - galt ebenfalls besonderer Dank.

Zum Abschluss des offiziellen Teils wünschte Landrat Robert Sesselmann den Geehrten weiterhin viel Freude am Ehrenamt: „Bleiben Sie dem Landkreis Sonneberg und ihren Mitmenschen bitte auch zukünftig als wichtige Stützen erhalten!“

Überblick der Geehrten:

Name	Verein/Einrichtung	Ehrenamtliche Tätigkeit
Ibrahim Aldeek	Multikulturverein	Vorsitzender
Peter Behrendt	Kleingartenanlage „Am Glasbach“ Sonneberg	1. Vorsitzender
Traudel Beuchert	Alpenecho Sonneberg	Begründerin der „Rennsteigspatzen“
Kay Blechschmidt	FC Blau-Weiß Schalkau	Vorstandmitglied, Betreuer der 1. Mannschaft, Platzordnerobmann
Ines Ehrsam	Gemeindekirchenrat Oerlsdorf	Helferin, Organisatorin, Verpflegung
Gerhard Eichhorn-Mödel	Feuerwehrverein Haselbach	Oberlöschmeister
Christine Harms	SV 1920 Mupperg	Übungsleiterin, Mitglied des erweiterten Vorstands
Günter Hartung	Tauchverein Steinach	Hausmeister, Vereinsmitglied
Yvonne Haupt	SC 06 Oberlind	Vorstandsmitglied
Peter Heiger	Förderverein Burg Neuhaus	Stellvertretender Vorsitzender
Gudrun Heim	Polizeisportverein Sonneberg	Finanzcontrolling, Kassenprüferin, Mitorganisatorin
Juri Heinze	SV 1920 Mupperg	Übungsleiter, Spieler, Nachwuchsleiter
Klaus-Dieter Herde	Feuerwehrverein Höhnbach	Gründungsmitglied
Nancy Heyder	FSV Mengersgereuth- Hämmern	Helferin, Organisatorin, Verpflegung
Thomas Heyder	FSV Mengersgereuth-Hämmern	Greenkeeper
Erika Hill	AWO Ortsverein Rauenstein	Mitorganisatorin, Helferin, Verpflegung
Eva-Maria Hoffmann	WSV 1907 Neuhaus am Rennweg	Übungsleiterin
Helmut Höhn	SV 1920 Mupperg	1. Vorstand, Schiedsrichter
Barbara Kaufmann	Gemeindebibliothek Judenbach	Bibliothekarin
Wolfgang Kellermann	Musikverein Neuhaus-Schierschnitz	1. Vorstand
Christian Kökow	Volleyballverein Sonneberg	1. Vorstand
Margitta Konrad	Kirchengemeinde Steinheid	Helferin, Organisatorin
Gerd Ksionzek	Feuerwehrverein Mengersgereuth-Hämmern	Helfer
Lutz Langbein	Feuerwehr Effelder, Feuerwehrverein Effelder	Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart, 1. Vorstand
Thorsten Licht	Verein zur Integration behinderter und benachteiligter Menschen	Gründer und aktives Mitglied
Christa Lindner	SG 1951 Sonneberg	Schatzmeisterin, Schriftführerin
Gerhard Linß	Tauchverein Steinach	Gründungsmitglied, Vorstandsmitglied
Andreas Luthardt	1. FC Sonneberg 04	Jugendtrainer
Erika Luther	Thüringenwaldverein Mengersgereuth-Hämmern	Finanzcontrolling, Mitorganisatorin
Susanne Lützelberger	SC 09 Effelder	Vorstandsmitglied
Christine Mannel	Kirchengemeinde Steinheid	Helferin, Organisatorin

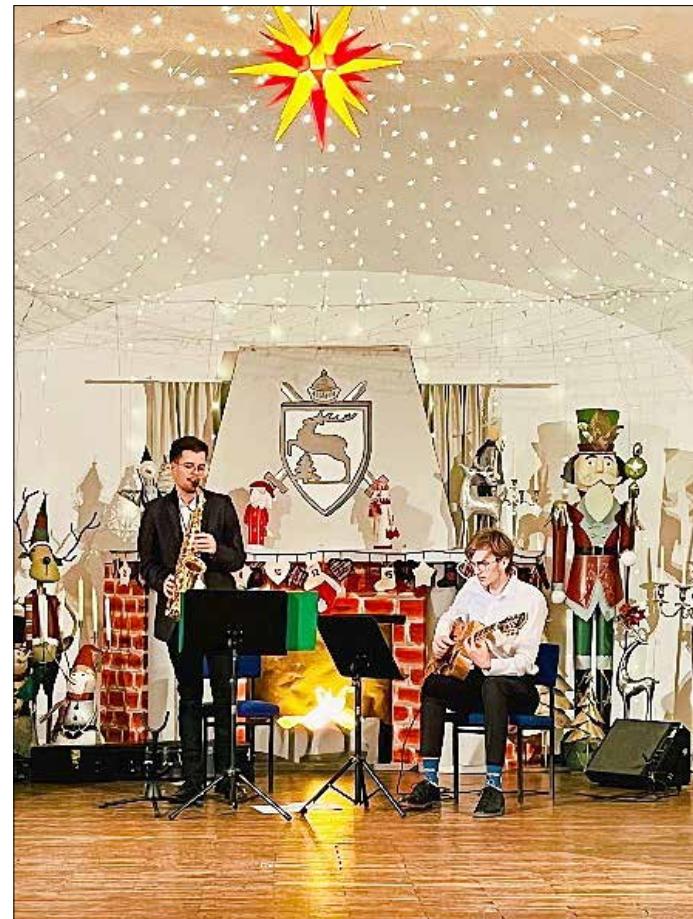
Brigitte Matthes	Sonneberg hilft	aktives Vereinsmitglied
Horst Meyer*	Selbsthilfegruppe Schlafapnoe	Gründer und langjähriger Vorsitzender
Gisela Morgenroth	TSV 1864 Mengersgereuth-Hämmern	Schatzmeisterin, Übungsleiterin, Mitgliederverwaltung
Katrin Muffel	Gemeindekirchenrat Oerlsdorf	Helferin, Organisatorin, Verpflegung
Hagen Oberender	BUND Sonneberg	aktiver Naturschützer
Klaus-Dieter Pfau	SG 1951 Sonneberg	Mannschaftsführer, Kassierer, Trainer, Abteilungsleiter
Gerda Pflaum	SV 1920 Mupperg	Übungsleiterin
Christian Richter	FSV 1999 Mengersgereuth- Hämmern	Jugendtrainer
Andreas Rudolph	SC 06 Oberlind	Jugendtrainer
Herrmann Schäfer	Tauchverein Steinach	Gründungsmitglied, Schatzmeister, Hauptkassierer, Kassenrevisor
Gerlinde Schindhelm	Kirchenchor Oberlind	Pflegerin und Traditionspflegerin
Tobias Schröter	SV Isolator Neuhaus-Schierschnitz	Jugendwart
Anita Schüppler	Blindenverband Sonneberg	Organisatorin, Fahrerin
Kerstin Stammberger	Hundesportverein Schalkau	Vorsitzende
Heike Thieg	Trachtenverein Schumlach	Vorsitzende
Regina Trutzel	Akademie der Kinder der Spielzeugstadt Sonneberg	Leiterin
Angelika Weigel	Sportverein 1865 Piesau	Schatzmeisterin
André Wiegand	Feuerwehrverein Steinach	Stellvertretender Vorsitzender
Stefan Wohlfarth	FSV 1999 Mengersgereuth Hämmern	Organisator
Sven Wöhner	SV Isolator Neuhaus-Schierschnitz	Schatzmeister
Lisa Wölkerling	Reitsportverein Bettelhecken	stellvertretende Vorsitzende

*posthume Ehrung

Die ausführlichen Begründungen und Laudationen zu den Geehrten finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg unter <https://www.kreis-sonneberg.de/aktuelles/ehrenamtsgala-2025/>.



Ehrenamtsgala 2025 - Gruppenfoto der Geehrten (LRA SON M. Volk)



Gratulation an Traudel Beuchert (2.v.l.) durch die Ehrenamtliche Bürgermeisterin der Stadt Sonneberg, Doris Motschmann (l.), mit Sparkassenvorstand Mike Stieler (2.v.r.) und Landrat Robert Sesselmann (LRA SON M. Volk)

Als musikalische Umrähmung gab es Jazzklänge von Jorne Bauermann (l.) und Celinus Engelhardt (r.) von der Musikschule des Landkreises (LRA SON M. Volk)

Wanderausstellung gegen Sexismus eröffnet

Initiative des Landkreises zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

Sonneberg, 1. Dezember 2025 - Anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen ist am 25. November im Landratsamt Sonneberg die Wanderausstellung „Bündnis - gemeinsam gegen Sexismus“ eröffnet worden. Sie ist Teil einer bundesweiten Kampagne und möchte auf vielfältige Weise für das besondere Thema sensibilisieren, Handlungsoptionen aufzeigen und zu einem respektvollen Miteinander beitragen.

Die Ausstellung mit ihren insgesamt zwölf Schautafeln wurde auf Initiative von Ellen Baumann-Straub (Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes Sonneberg) und Carolin Engelbrecht (Koordinatorin „Frühe Hilfen, Familienhebammen und Kinderschutz“ im Kreisjugendamt) für den Landkreis Sonneberg erarbeitet. Sie ist bis auf Weiteres zu den behördlichen Öffnungszeiten im Landratsamt Sonneberg (Foyer 4. Obergeschoss) zu sehen und ist darüber hinaus als Wanderausstellung konzipiert, die in unserem Heimatlandkreis auf Tour gehen soll. Interessierte Einrichtungen, welche die Ausstellung in ihren Räumlichkeiten auf Leihbasis zeigen wollen, können sich gerne an Ellen Baumann-Straub (Telefon: 03675/871-346; E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@lkson.de) wenden.

Zur Eröffnung der Ausstellung betonten Ellen Baumann-Straub, Carolin Engelbrecht und Landrat Robert Sesselmann gemeinsam die Wichtigkeit des Themas, bei dem man nicht wegschauen dürfe. Deshalb beteiligt sich der Landkreis Sonneberg auch an der Kampagne „Handle - jetzt!“ zur Hilfe für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Darüber hinaus engagiert sich in unserem Heimatlandkreis ein örtliches Bündnis gegen häusliche Gewalt, um Betroffenen Mitmenschen Hilfe zu geben und um öffentlichkeitswirksam auf das wachsende gesellschaftliche Problem häuslicher Gewalt aufmerksam zu machen.

Detaillierte Informationen, Ansprechpartner und Hilfsangebote finden Interessierte unter
<https://www.kreis-sonneberg.de/buendnis-gegen-haeusliche-gewalt/>

Hilftelefone gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt:

- **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 116 016 (kostenlos, anonym, 24/7, auch für Stalking- Opfer)**
- **Polizei: 110 (jede Dienststelle hilft - auch ohne Termin)**
- **Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt & Stalking Südwesthüringen: 03693/505211**



Carolin Engelbrecht (l.) und Ellen Baumann-Straub (r.) vor der Wanderausstellung, die bis Jahresende im Landratsamt zu sehen ist und ab 2026 beim Landkreis ausgeliehen werden kann (Foto: LRA SON, M. Volk)

Ausbau der Talsperrenüberwachung

An der Talsperre Scheibe-Alsbach wird ein neues Messsystem installiert

Scheibe-Alsbach - Die Thüringer Fernwasserversorgung hat vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) die Auflage erhalten, an der Trinkwassertalsperre Scheibe-Alsbach ein Messsystem zur Erfassung von Horizontalverschiebungen zu errichten. Dieses individuell angepasste Mess- und Kontrollsysteem dient der detaillierten Überwachung des Absperrbauwerks und ist damit wesentlicher Aspekt der Talsperrensicherheit.

Im Zuge der Maßnahme sollen ab 2026 mittig in verlängerter Dammachse am linken und rechten Hanganschluss des Staumannes je zwei Festpunktpeiler (ein Beobachtungs- und ein Sicherungspfeiler) installiert werden. Die Pfeiler sind etwa 1,40 m hoch und stehen nach Abschluss der Bauarbeiten auf einem rund einen Quadratmeter breiten Betonfundament.

Im Herbst 2025 hat mit der Flächenberäumung und der Herstellung der Zufahrtswege die Baufelderschließung begonnen. Am Wanderweg „Panoramaweg Schwarzatal“, der in der Etappe „Scheibe-Alsbach bis Goldisthal“ in unmittelbarer Nähe zum Staudamm verläuft, wurde eine Zufahrt geschaffen. Das bestehende Holzgeländer sowie der Treppenstieg dort wurden entfernt, um den Weg für die eingesetzten Baufahrzeuge freizumachen. Während der Baumaßnahmen sichern Betonstützwände und Bauzäune den entsprechenden Wegeabschnitt. Der Wanderweg selbst wurde an der betroffenen Stelle abgeflacht, befestigt und verdichtet, sodass Wandernden künftig der Abstieg zur Dammkrone erleichtert wird. Die bauvorbereitenden Maßnahmen sind weitestgehend abgeschlossen.

Die Thüringer Fernwasserversorgung bittet um Verständnis, dass ggf. der Wanderweg im beschriebenen Abschnitt zur Sicherheit von Wandernden vorübergehend gesperrt werden muss. Um die Baustelle zu umgehen, kann man am Dammfuss und -vorland entlang und über die Dammkrone laufen.

3. Öffentlicher Teil

Der Schulförderverein der Regelschule Lichte und der Grundschule Schmiedefeld wünscht den Schülerinnen und Schülern, dem Lehrer- und Angestelltenpersonal beider Schulen sowie den Sponsoren des Fördervereins eine schöne und friedliche Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2026.



Unterstützung für MINT-Projekt an der Grundschule Steinheid

Am 17.11.2025 bekam die AG „3D-Druck“ Besuch vom Fördervereinsvorsitzenden Roger Müller sowie vom Bürgermeister Uwe Scheler. Beide überreichten einen Spedenscheck, der in dieses „MINT-Projekt“ (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) einfließen soll. Die Arbeitsgemeinschaft wird ehrenamtlich von Marc Kowalke geleitet. Die Schülerinnen und Schüler planen und konstruieren an den Schülertablets unterschiedliche Gegenstände, die Herr Kowalke dann zu Hause mit einem 3D Drucker für die Kinder ausdrückt, bzw. herstellt.

An dieser Stelle möchte sich das gesamte Kollegium bei Marc Kowalke für die gelungene, abwechslungsreiche und interessante Arbeitsgemeinschaft bedanken. Als Anerkennung für seine herausragende, ehrenamtliche Arbeit an unserer Schule überreichte Roger Müller Herrn Kowalke einen Präsentkorb.



AWO Kindergarten „Tausendfüssler“

Wir laden herzlich ein zum
Eltern-Kind-Nachmittag
im „Krabbelkäfer-Café“



Auf gemeinsames Spiel und Unterhaltung
bei Kaffee und Kuchen freuen sich die Erzieher*innen im
AWO Kindergarten „Tausendfüssler“
Rennsteigstrasse 12
in 98724 Neuhaus am Rennweg
Telefon: 036 79 / 722 352
Mobil: 0174 74 00 725



Immer am letzten Dienstag im Monat
von 15:30 - 17:00 Uhr

Wir freuen uns auf Euch

Die Kombination aus traditioneller Musik, Gesang und gemütlicher Atmosphäre mit „Den Schmolbichnern“ (Männerchor Schmalenbuche) und der Gruppe Kantholz war perfekt für viele Menschen, die sich gerne treffen und gemeinsam beisammensitzen wollten.



Dargeboten wurden Lieder zur Weihnacht sowie traditionelle und Volkslieder zum Zuhören, zum Mitsingen aber auch zum Mitmachen.

Das wurde in alter Stammtischtradition sehr gerne angenommen.

AWO AJS gGmbH

Kindergarten
„Haus der kleinen Strolche“
Poststraße 5
98724 Neuhaus/Rwg. OT Steinheid
Tel. 036704/80207



In unserem AWO AJS Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“ in Steinheid findet jeden ersten Mittwoch im Monat ab 15:30 Uhr ein Eltern-Kind-Nachmittag statt.

Alle interessierten Eltern, die unsere Einrichtung gerne kennenlernen möchten, sind mit ihren Kleinkindern recht herzlich eingeladen.

Ein gemeinsamer Austausch in entspannter Atmosphäre soll erste Fragen klären und anfängliche Ängste nehmen.

Eine telefonische Voranmeldung (036704/80207) zur besseren Planung ist wünschenswert.

Das Strolchenteam

„Stubenadvent“

das klingt nach einem wunderschönen vorweihnachtlichen Abend!

Viele erwartungsvolle Gäste folgten am 4. Dezember 2025 der Einladung in den Gasthof Hirsch, so dass der Saal und die Gaststube sehr gut besucht waren.



Viele Gäste äußerten den Wunsch, eine derartige Veranstaltung bald wieder erleben zu dürfen.

Informationen zur Stiftung Morassina

Ursprünglich und sympathisch!

Veränderte Öffnungszeiten im Schaubergwerk!/ Winterbetrieb

- Öffnungszeiten: 10:00 Uhr - 15:00 Uhr
- 3 Führungen: 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 13:30 Uhr,
- Heilstollenzeit: Bitte telefonische Absprache!

Gruppen können sich auch für Termine außerhalb der Öffnungszeiten anmelden. Wir bitten auch hier um telefonische Absprache bzw. Anmeldung über email.

036701/61577

info@morassina.de

Allerdings! Achtung!

Am Montag, d. **22.12.** sowie Montag, **29.12.** haben wir **geöffnet!** In den Ferien, an den hier aufgelisteten Tagen, gibt es eine zusätzliche Führung!

Wir bieten folgendes **Ferienprogramm** an:

20.12. 14:45 Taschenlampenführung

21.12. 14:45 Wichtelführung

22.12. 14:45 Taschenlampenführung

27.12. 14:45 Taschenlampenführung

28.12. 14:45 Wichtelführung

29.12. 14:45 Taschenlampenführung

Bitte für die Taschenlampenführung eine eigene Taschenlampe mitbringen. Um Anmeldung wird gebeten.

Weitere Infos sind auf unsere Website nachzulesen:
www.morassina.de

Geschlossen bleibt das Schaubergwerk am:

24.12., 25.12., 26.12., 31.12. sowie am 01.01.

Rückblick:

Am 1. Advent, d. 30.11., fand in unserem Schaubergwerk unser Grottenadvent statt. Wir möchten uns bei allen herzlichst bedanken, die dazu beigetragen haben, dass dieser Grottenadvent ein tolles Highlight wurde. Dazu zählen in erster Linie natürlich unsere Gäste und die Sonneberger Vokalisten, aber auch unsere zahlreichen Helfer und Helferinnen, Plotterwerk von Nicole Becker und handmade by Sarahlee mit ihren Verkaufsständen sowie die Feuerwehr Schmiedefeld. Ohne euch alle wäre dieser schöne Sonntag nicht möglich gewesen. DANKE!



Blick in die Stahlblaue Grotte zum Konzert der Sonneberger Vokalisten



15:00 Die Gäste versammeln sich vor der Grotte zur Führung: "Auf der Suche nach dem Weihnachtsmann" oder genießen den Glühwein bei einem netten Gespräch!

Noch kein Geschenk!?

...da haben wir doch glatt einen Tipp! In unserem Shop im Schaubergwerk gibt es vielfältige Möglichkeiten, eine Kleinigkeit zum Verschenken zu erwerben. Zu nennen sind beispielsweise unser **Schweinstreiber**, ein Bergmannsschnaps, hergestellt nach einem uralten Rezept oder unser **Kräutertee**. Aber es gibt noch viel, viel mehr. Natürlich müssen wir auch unsere **Gutscheine** erwähnen, die für die verschiedensten Führungen oder den Heilstollen verwendet werden können. Das Alles gilt natürlich nicht nur für die Weihnachtszeit sondern für das ganze Jahr!



Erinnern möchten wir erneut an unser Rotschnabelnest in Reichmannsdorf:

Für Wandertage und Exkursionen ist unser Rotschnabelnest in Reichmannsdorf ein geeignetes Ziel.

www.rotschnabelnest.eu Tägliche und feste Öffnungszeiten wird es nicht geben. Gruppen können sich über die Stiftung Morassina anmelden und ihren Besuch planen.

Das Rotschnabelnest ist für Grundschulen und Kindergärten sehr zu empfehlen.

Eintritt: Kinder 5,00 EUR, ERW 6,00 EUR.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir von Herzen Frohe Weihnachten und viel Glück im Neuen Jahr! Bleiben Sie gesund! Wir würden uns freuen, Sie im alten und im neuen Jahr als Gäste begrüßen zu dürfen.

Ihr Team des Schaubergwerkes Morassina in Schmiedefeld!



am: **29.12.2025**
Marktplatz Lichte

von:
14 - 20 Uhr

Unser Programm für Groß und Klein:

- **Thüringer Spezialitäten vom Rost**
- **Dampfende Erbsensuppe**
- **Feuerzangenbowle als Live - cooking**
- **Heiße und kalte Getränke zum Aufwärmen oder Abkühlen**
- **Süße Leckereien**
- **Basteln, Spaß und Spiele für die Kids**
- **Farbenfrohes Kinderschminken mit Wintermotiven**
- **Für heiße Rhythmen sorgt unser DJ M.**

Wir möchten mit euch gemeinsam das alte Jahr in gemütlicher Atmosphäre verabschieden.

der SV Blau Weiß Lichte



Die Bergwacht
lädt ein zur geführten

FACKELWANDERUNG MIT ANSCHLIEßENDEM LAGERFEUER

am 30.12.2025. - 17.00 Uhr

Bergwachtstützpunkt

"Am Apelsberg"

Unterhalb vom Gymnasium Neuhaus

Für Wärme, sowie
Speisen und Getränke wird gesorgt
Fackeln gibt es auch bei uns

Lass dich begeistern ...

24.1. – 1.2.2026 | Wisentahalle, Schleiz
Öffnungszeiten 24.1.2026: 14 - 17 Uhr | 25.1., 31.1., 1.2.2026: 13 - 17 Uhr | 26.01. - 30.1.2026: 9 - 17 Uhr

... und komm mit auf Entdeckungsreise durch die Nationalen Naturlandschaften Thüringen! Brillante Bilder, miteinbrechende Filme sowie spannende Spiele zusammen mit unserem vielfältigen Naturpark-Rahmenprogramm – vom Vortrag bis zum Escape Room Spiel – werden dich bezaubern.
Komm vorbei!

Rahmenveranstaltungen

Samstag, 24.01.2026
14:00 Uhr Ausstellungseröffnung und Preisverleihung des Fotowettbewerbs »Zukunft Naturpark«
17:00 Uhr Vortrag der »Natura 2000-Station Obere Saale – Auen, Moore, Feuchengebiete«

Donnerstag, 29.01.2026
18:00 Uhr Gescht: Die »Schlafmaus mit der Zorro-Maske« (Vortrag)

Link mit allen Infos zur Ausstellung und den Rahmenveranstaltungen.

Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale

DAS IST MEINE NATUR BNE Kreissparkasse Saale-Orla

Foto: Christian Schmidt Foto: Christian Schmidt

Anwohnerinformation Neuhaus am Rennweg

Die Glasfaserarife der Telekom sind ab sofort bestellbar. Deshalb werden im Auftrag der Deutschen Telekom autorisierte Glasfaserberater Ihnen eine kostenfreie Beratung bei Ihnen Zuhause anbieten.*

Gern können Sie auch individuell einen Beratungstermin vereinbaren.

Ihr Ansprechpartner: Niklas Beck 0174-2504870



Warum Glasfaser?

- Schnelle und stabile Internetverbindung
- Besseres Preis-Leistungsverhältnis ggü. DSL
- Internet, TV und Telefon über eine Leitung möglich
- zukunftssicher

IHR
VOR ORT
TEAM AB
DEZEMBER

Außerdem stehen Ihnen unsere Telekom Shops in Ihrer Nähe, unsere Hotline unter 0800 22 66 100 sowie unsere Internetseite telekom.de/glasfaser für eine Beratung zur Verfügung.

* Die professionell geschulten Kundenberater sind an dem Outfit der Deutschen Telekom zu erkennen und weisen sich entsprechend mit einem Lichtbildausweis und einem Autorisierungsschreiben aus. Für weitere Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger gerne an die folgende Autorisierungs-Hotline der Deutschen Telekom wenden: 0800-8266347. Hier kann der Vertriebsmitarbeitende unter Nennung der Personalnummer, die auf den Ausweisen zu finden ist, direkt autorisiert werden.

Infomobil zum Glasfaserausbau

Ergänzend zur gemeinsamen Informationsveranstaltung der Deutschen Telekom AG und der Stadt Neuhaus am Rennweg Ort am Dienstag, 13. Januar 2026 um 18 Uhr im Kulturhaus, Eisfelder Straße 5 in 98724 Neuhaus am Rennweg möchten wir darauf hinweisen, dass das Infomobil für alle Fragen zum Glasfaserausbau nach Neuhaus am Rennweg und in die Ortsteile kommen wird.

Nachfolgende Standorte und Zeiten des Infomobils der Telekom sind geplant:

Fußgängerzone/Markt in Neuhaus am Rennweg vom 12.01.2026 - 20.01.2026;

Marktplatz Ortsteil Steinheid vom 21.01.2026 - 23.01.2026;

Marktplatz/Gutshof Ortsteil Lichte vom 26.01.2026 - 28.01.2026;

Dorfplatz Ortsteil Piesau vom 29.01.2026 - 30.01.2026

